

# KAMMERREPORT

## HANSEATISCHE

### RECHTSANWALTSKAMMER

#### HAMBURG

# AUSGABE 2

## 28. FEBRUAR 2018

---

#### INHALT

Geschäftsbericht S. 3

Rechnungslegung S. 34

Ansprechpartner S. 52

## Geschäftsbericht

## Rechnungslegung

## 2017

[info@rak-hamburg.de](mailto:info@rak-hamburg.de)  
[www.rak-hamburg.de](http://www.rak-hamburg.de)



<b><u>A. Geschäftsbericht</u></b>	<b>Seite</b>
<b>I. Mitgliederstatistik</b>	3
<b>II. Kammerversammlung, Vorstand und Geschäftsführung</b>	4
<b>III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr</b>	6
1. G20, beA	6
2. Syndikusrechtsanwältinnen/Syndikusrechtsanwälte	7
3. Tagungen	9
4. Mitgliederberatung	9
5. Mitgliederverwaltung	9
6. Service	10
7. Berufsrecht	11
8. Rechtspolitik	15
9. Vermittlungen/Schlichtungen	16
10. Beschwerdeverfahren	17
11. Unerlaubte Rechtsdienstleistung/wettbewerbsrechtl. Verfahren	18
12. Gebührengutachten	18
13. Internationales	19
14. Juristenausbildung	21
15. Berufsausbildung	21
16. Geflüchtete Kolleginnen und Kollegen	22
<b>IV. Fachanwaltschaften</b>	23
<b>V. Satzungsversammlung</b>	28
<b>VI. Anwaltsgericht</b>	28
<b>VII. Anwaltsgerichtshof in der Freien und Hansestadt Hamburg</b>	29
<b>VIII. Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte</b>	30
<b>IX. Ausblick 2018</b>	31

## **B. Rechnungslegung**

Prüfung der Rechnungslegung	34
Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2017 Planung für die Geschäftsjahre 2018 und 2019	37

### IMPRESSUM

KAMMERREPORT

erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

Der Präsident

Valentinskamp 88

20355 Hamburg

Tel 040-35 74 41-0

Fax 040-35 74 41-41

## A. Geschäftsbericht

### I. Mitgliederstatistik

#### Stand am 31.12.2017

	<u>m</u>	<u>w</u>	<u>Gesamt</u>
Rechtsanwälte (RA)	6.285	3.166	9.451
Syndikusrechtsanwälte (SRA)	57	73	130
davon Mitglieder gemäß § 2 EuRAG	1	0	
RA + SRA (Doppelzulassung)	412	328	740
davon Mitglieder gemäß § 2 EuRAG	0	0	
Rechtsbeistände	26	0	26
Ausländische Anwälte	32	33	65
davon Mitglieder gemäß § 2 EuRAG	23	15	
davon Mitglieder gemäß § 206 BRAO	9	18	
Rechtsanwalts-GmbH			51
Rechtsanwalts-AG			4
Rechtsanwalts-UG			1
Mitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 BRAO			<u>4</u>
		<b>Mitglieder</b>	<b>10.472</b>
			=====
davon sind zugleich			
Steuerberater	224	23	247
Wirtschaftsprüfer	72	0	72
Vereidigte Buchprüfer	40	0	40

#### Veränderungen 2017

	RA	RAin	RB	AA	AAin	GmbH/AG/UG	§ 60 BRAO	
Mitgliederzahl 31.12.2016								10.436
<b>Zulassungen</b>								
Neuzulassungen	192	169	0	3	7	7	4	= 382
Kammerwechsel	79	55	0	0	0	0	0	= 134
Wiederzulassungen	14	16	0	0	0	0	0	= 30
	<u>285</u>	<u>240</u>	<u>0</u>	<u>3</u>	<u>7</u>	<u>7</u>	<u>4</u>	<u>+ 546</u>
<b>Löschungen</b>								
Verstorben	24	3	1	0	0	0	0	= 28
Kammerwechsel	88	66	0	0	3	0	0	= 157
Verzicht	165	137	2	2	2	4	0	= 312
Widerruf aus anderem Grund	4	6	0	2	1	0	0	= 13
	<u>281</u>	<u>212</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>6</u>	<u>4</u>	<u>0</u>	<u>- 510</u>
<b>Mitgliederzahl 31. Dezember 2017</b>								<b>10.472</b>
								=====

Abkürzungen: RB = Rechtsbeistand, AA = Ausländischer Anwalt, AAin = ausländische Anwältin, § 60 BRAO: nichtanwaltlicher Geschäftsführer einer RA-GmbH

#### Im Jahre 2017 sind verstorben:

Dr. Peter Ahner	Markus Günther	Rolf-Peter Rocke	Dr. Klaus Wiegel
Stefan Berger	Wolfgang Grytz	Wilhelm Rosebrock	Hans Wörmer
Karl Blohm	Rolf-H. Hammerstein	Rüdiger Schach	Eckhard Wolter
Rainer von Bülow *	Rüdiger Henning	Renate Schmacke	* in 2016 verstorben
Karin Damm	Dr. Eike Hering	Dr. Heinrich Senfft	
Dr. Michael	Bernd Husmann	Bodo Stiebritz	
Dunkelberg	Michael Kaller	Johannes Stöver	
Dr. Vincent Fischer-	Bernd Koch	Frauke Timm	
Zernin	Dr. Dieter Putzier	Joachim G. Weichbrodt *	

Die Mitgliederzahl hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt (Stand jeweils am 31. Dezember):

Geschäftsjahr	Mitgliederzahl	Geschäftsjahr	Mitgliederzahl
2008	8.768 (+ 3,87 %)	2013	10.072 (+ 2,30 %)
2009	9.017 (+ 2,78 %)	2014	10.233 (+ 1,59 %)
2010	9.272 (+ 2,75 %)	2015	10.312 (+ 0,87 %)
2011	9.604 (+ 3,46 %)	2016	10.436 (+ 1,20 %)
2012	9.840 (+ 2,40 %)	2017	10.472 (+ 0,34 %)

## II. Kammerversammlung, Vorstand und Geschäftsführung

Die ordentliche Kammerversammlung des Jahres 2017 fand am 25. April 2017 in den Räumlichkeiten der Handwerkskammer Hamburg statt. Leider war die Beteiligung wieder enttäuschend; auch diese Kammerversammlung war damit ein weiteres Argument für die Einführung der Briefwahl bei den Vorstandswahlen, um zumindest bei den Wahlen eine breitere Beteiligung zu erreichen.

Im öffentlichen Teil der Versammlung sprach Herr Prof. Dr. Andreas von Arnould über das Thema "Zur aktuellen Diskussion von Obergrenzen für Asylsuchende, Flüchtlinge und Einwanderer – was rechtlich geht und was nicht". Herr Prof. von Arnould konnte anschaulich vermitteln, dass es sich aus rechtlicher Sicht hierbei nicht nur um ein rein nationales Thema handelt, sondern auch diverse Aspekte des europäischen Rechts sowie des Völkerrechts zu beachten sind.

Der nicht-öffentliche Teil begann mit dem Jahresbericht des Präsidenten. Dabei stellte er insbesondere die "Kleine-BRAO-Novelle" heraus, die eine Briefwahl für die Vorstandswahl in den Rechtsanwaltskammern zum 1. Juli 2018 einführt. Außerdem berichtete er über die Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung. Ferner stellte er die Tätigkeit der Rechtsanwaltskammer im Bereich der Zulassung der Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte dar. Er schloss mit Ausführungen zum Anliegen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, die türkische Anwaltschaft in der aktuellen politischen Situation unterstützen zu wollen.

Es folgte der Bericht über die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Kammer, sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahre 2016. Für das Jahr 2016 war eine Unterdeckung in Höhe von 158.000,00 € erwartet worden. Dank höherer Einnahmen und durch strikte Haushaltsdisziplin konnte das Jahr 2016 dann aber tatsächlich mit einem Überschuss von 109.000,00 € abgeschlossen werden. Die Planung für das Jahr 2017 wurde aktualisiert: Nachdem die Kammerversammlung im Jahr 2016 noch davon ausgegangen war, dass das Jahr 2017 mit einem Überschuss von 151.000,00 € abgeschlossen werden würde, musste nun auf der Kammerversammlung 2017 davon ausgegangen werden, dass das Jahr 2017 mit einer Unterdeckung von 156.000,00 € abschließen würde. Wie Sie diesem Geschäftsbericht entnehmen können, konnte das Jahr 2017 erfreulicherweise mit einem Überschuss von rund 284.000,00 € abgeschlossen werden. Die wesentlichen Gründe für diese Abweichung liegen zum einen darin begründet, dass die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (kurz "DMS") in der Geschäftsstelle wegen der zahlreichen anderen vordringlichen Aufgaben nicht wie geplant im Jahr 2017 in Angriff genommen werden konnte. Das DMS soll dazu führen, dass die Akten in der Geschäftsstelle papierlos geführt werden. Ein weiterer Grund für die Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses vom in der Kammerversammlung 2017 vorgestellten Plan ist, dass die von der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zu zahlende Vergütung für Abwickler erfreulicherweise hinter den erwarteten Kosten zurückgeblieben ist. Ein weiterer Punkt sind die Personalkosten, die geringer ausgefallen sind als erwartet. Dies liegt daran, dass die Kammer im vergangenen Jahr leider viele auch längerfristige krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern zu verzeichnen hatte; dies führt zwar zu finanziellen Einsparungen, hat die Arbeit der Geschäftsstelle aber erheblich beeinträchtigt. Auch konnten geplante Neueinstellungen nicht so schnell wie gewünscht erfolgen. Der Vorstand hofft, dass sich die Personalsituation in der Geschäftsstelle im Jahr 2018 wieder normalisiert, sodass die in der Rechnungslegung aufscheinenden "Einsparungen" im Personalbereich tatsächlich nur eine Verschiebung der Ausgaben sind. Für das Jahr 2018 hat die Kammerversammlung im April 2017 ein positives Ergebnis von 13.000,00 € geplant, sodass eine ziemlich genaue Deckung der Ausgaben durch die Einnahmen erwartet wurde. Hier zeigt die aktualisierte Haushaltsplanung, die Sie ebenfalls im Rechnungslegungsteil dieses Berichts finden, dass für das Jahr 2018 nunmehr mit einer Unterdeckung von 377.000,00 € gerechnet werden muss; dies ist unter anderem Ausdruck der eben beschriebenen zeitlichen Verschiebung von Ausgaben, die nunmehr statt in 2017 in 2018 getätigt werden müssen. Näheres dazu finden Sie im Rechnungslegungsteil dieses Geschäftsberichts.

Der Kammerbeitrag für das Jahr 2018 wurde von der Kammerversammlung mit 348,00 € beschlossen. Er blieb damit gegenüber dem Kammerbeitrag 2017 konstant.

Als nachfolgenden Rechnungsprüfer für den vorzeitig ausgeschiedenen Kollegen Eckhard Wolter hat die Kammerversammlung Herrn Rechtsanwalt Ernst Brückner gewählt, der nunmehr zusammen mit dem Kollegen Ulrich Gerken die Abrechnung des Vorstands über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens prüfen und der Kammerversammlung darüber berichten wird. Inzwischen ist der langjährige Rechnungsprüfer Eckhard Wolter leider verstorben; einen Nachruf auf ihn haben wir im Kammerreport 1/2018 veröffentlicht. Wir möchten ihm aber auch an dieser Stelle noch einmal für seine langjährige Tätigkeit als Rechnungsprüfer danken. Er hat dieses wichtige Amt stets in vorbildlicher Weise ausgeübt – und dies wie alle in der Selbstverwaltung ehrenamtlich Tätigen ohne Vergütung. Dieses Engagement aller in der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ehrenamtlich Tätigen – insgesamt sind es knapp 180 – verdient Anerkennung und Respekt und macht eine effektive Selbstverwaltung erst möglich. Deshalb an dieser Stelle ein ausdrücklicher Dank an alle ehrenamtlich Tätigen und die Bitte und Aufforderung, in diesem Engagement nicht nachzulassen. Wir müssen immer daran denken, dass ohne eine effektive Selbstverwaltung eine Staatsaufsicht über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte droht, die wir nicht wollen können.

Die Kammerversammlung des Jahres 2017 hat eine Änderung der Gebührenordnung beschlossen: Die Prüfungsgebühr für geprüfte Rechtsfachwirte wurde auf 350,00 € erhöht.

Im Jahre 2017 standen keine Vorstandswahlen an und auch sonst gab es keine Veränderungen im Vorstand. Dem Vorstand gehörten somit im Jahr 2017 und gehören jetzt folgende Mitglieder an:

Volker von Alvensleben, Henrik M. Andresen, Sandra Bernert, Dr. Ellen Braun, Prof. Dr. Eckart Brödermann, Dr. Manfred G. Bullinger, Dr. Sebastian Cording, Dr. Zoran Domić, Dr. Till Dunckel, Dr. Tanja Grotowsky, Michael Herden, Bernd-Ludwig Holle, Miriam B. Jahn, Jan H. Kern, Otmar Kury, Dr. Sonja Lange, Dr. Christian Lemke, Rüdiger Ludwig, Andrea Meyer, Dr. Martin Soppe, Dr. iur. h.c. Gerhard Strate, Dr. Jörgen Tielmann, Gerd Uecker, Dr. Irmela Vogel, Annette Voges, Dr. Henning von Wedel. Damit gehören dem Vorstand weiter Kolleginnen und Kollegen mit einer Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt an. Dies sind Frau Dr. Tanja Grotowsky und Herr Henrik M. Andresen; außerdem verfügt Herr Dr. Manfred G. Bullinger über langjährige Erfahrung in der Rechtsabteilung eines international tätigen Unternehmens.

•

Auch das Präsidium blieb im Jahr 2017 unverändert: Präsident ist Herr Otmar Kury, Vizepräsidenten sind Frau Annette Voges, Herr Dr. Christian Lemke und Herr Dr. Martin Soppe. Schriftführer ist Herr Gerd Uecker und Schatzmeister Herr Bernd-Ludwig Holle.

•

In der Geschäftsstelle gab es im Jahr 2017 zahlreiche Änderungen im Personalbereich:

Frau Rechtsanwältin Werner, die maßgeblich Zulassungs- und Erstreckungsanträge von Syndikusrechtsanwälten bearbeitet und beraten hat, ist zum 30. Juni bei der Kammer ausgeschieden, um sich einer neuen Tätigkeit in Hamburg zu widmen. Diese Stelle wurde zunächst nicht nachbesetzt. Frau Rechtsanwältin Wallner, die bisher ebenfalls maßgeblich mit der Bearbeitung von Syndikusrechtsanwaltsangelegenheiten betraut war, ist im Zuge der Eingliederung der Syndikusrechtsanwaltsangelegenheiten in die allgemeine Personalverwaltung nunmehr mit der Personen- und Beschwerdeverwaltung befasst. Sie bekleidet das Amt einer Referentin und behält die Aufgabe der Koordinierung der Syndikusrechtsanwaltsangelegenheiten bei, um eine einheitliche Verwaltungspraxis zu gewährleisten.

Der erst im Oktober 2016 eingetretene Geschäftsführer Herr Rechtsanwalt Stephan Jacobs schied im Dezember 2017 wieder aus, weil er sich einer neuen Tätigkeit widmen wollte, die näher am Wohnort seiner Familie in Nordrhein-Westfalen ausgeübt wird.

Für die frei gewordenen Stellen von Herrn Jacobs und von Frau Werner sind zum Dezember 2017 zwei Rechtsanwältinnen als Referentinnen eingestellt worden, nämlich Frau Tatjana Eliseeva und Frau Laura Neumann. Beide werden hauptsächlich in der Personen- und Beschwerdeverwaltung eingesetzt werden.

Im nicht-juristischen Bereich der Geschäftsstelle gab es leider verschiedene auch längere krankheitsbedingte Ausfälle. Dies hat zu erheblichen Beeinträchtigungen in den Abläufen der Geschäftsstelle geführt. Etwas Abhilfe hat die Beschäftigung einer Zeitarbeitskraft gebracht. Der Vorstand hofft, dass sich die Personalsituation im Jahr 2018 wieder normalisiert.

## III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

### 1. G20, beA

Die meiste Aufmerksamkeit hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer im Jahr 2017 durch zwei Ereignisse erfahren: Zum einen den G20-Gipfel in Hamburg und zum anderen die Einführung der passiven Nutzungspflicht des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) zum 01.01.2018.

Die besondere Aufmerksamkeit rührte beim G20-Gipfel aus den Äußerungen eines Mitglieds der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, das Sympathien für die Ausschreitungen anlässlich des G20-Gipfels im Hamburger Schanzenviertel geäußert hatte, diese aber "bitte doch nicht im eigenen Viertel wo wir wohnen" wünschte, sondern "irgendwie in Pöseldorf oder Blankenese". Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hatte umgehend mit einer Presseerklärung darauf reagiert und klargestellt, dass solche Sympathiebekundungen für Brandschatzungen, Plündereien und gefährliche oder schwere Körperverletzungen hoch aggressiver, krimineller Banden die Hamburger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beschämten. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat in der Folge zahlreiche Reaktionen erhalten. Der weit überwiegende Teil war positiv. Die meisten derjenigen, die sich meldeten, dankten der Kammer für die klare Distanzierung von den Ausführungen des Mitglieds. Es gab aber auch durchaus kritische Stimmen.

Die eigentliche Arbeit der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel hatte aber weit vorher begonnen. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hatte es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Mitglieder umfassend über alle Auswirkungen des G20-Gipfels auf die Hamburger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu informieren. Dies betraf zum Beispiel die Erreichbarkeit der Gerichte während des Gipfels. Insbesondere betraf es aber auch die Arbeit der Verteidiger von Demonstrantinnen und Demonstranten, die in Gewahrsam oder Untersuchungshaft genommen wurden. Hier hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer sich für bessere Arbeitsbedingungen der Verteidigerinnen und Verteidiger in der Gefangenensammelstelle und der Außenstelle des Amtsgerichts in Harburg eingesetzt und insbesondere zwei leistungsfähige Kopierer finanziert, die während der Gipfeltage den Verteidigerinnen und Verteidigern für ihre Arbeit zur Verfügung standen.

Die Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit dem beA war durch die Ereignisse unmittelbar vor, während und nach Weihnachten 2017 gekennzeichnet, namentlich das Vom-Netz-Nehmen des gesamten beA-Systems unmittelbar vor Weihnachten. Aber auch hier hatte die Arbeit der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer (natürlich) deutlich früher begonnen. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat sich nicht erst im Jahr 2017 darum bemüht, ihre Mitglieder auf die Nutzung des beA vorzubereiten und mit allen notwendigen Informationen auszustatten. So hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer mit dem Deutschen Anwaltsinstitut kooperiert und Informationsveranstaltungen des DAI zur Einrichtung des beA mit-koordiniert und beworben. Vor allem aber hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ihre Mitglieder in zahllosen Telefonaten zu Fragen rund ums beA beraten. Auch dies hat erhebliche Kapazitäten im Jahr 2017 gebunden.

Das beA bringt aber auch sonst wesentliche Änderungen für die Arbeit der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer mit sich. Zu nennen ist hier insbesondere das Bundesweite Amtliche Anwaltsverzeichnis, das Ende November 2017 nicht nur optisch verändert wurde, sondern seitdem ausschließlich mit den Daten aus dem sogenannten beA-Verzeichnis versorgt wird. Die Daten aus dem beA-Verzeichnis wiederum stammen von den regionalen Rechtsanwalts-

kammern und werden tagesaktuell an die BRAK geliefert. Dabei haben die über das Rechtsanwaltsverzeichnis abrufbaren Informationen deutlich zugenommen. Zu nennen sind hier beispielsweise die Möglichkeit, Vertreter und Abwickler im Verzeichnis zu sehen, aber auch die Anzeige von weiteren Kanzleien und der SAFE-ID eines Mitglieds. Diese erweiterten Inhalte im amtlichen Rechtsanwaltsverzeichnis haben zur Folge, dass die Hanseatische Rechtsanwaltskammer mehr Daten an das zentrale Register liefern muss und dass wesentlich mehr Arbeit auf die Pflege der elektronischen Mitgliederdaten aufgewendet werden muss. Damit trägt auch die Digitalisierung der Mitgliederverwaltung zu den gestiegenen Anforderungen und der Mehrarbeit in der Geschäftsstelle der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer bei.

Insbesondere in der letzten Woche des Jahres stand dann die Information der Hamburger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte über die jeweils aktuellsten Entwicklungen rund um das beA im Vordergrund der Tätigkeit der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer. Auch wenn die Hanseatische Rechtsanwaltskammer mit dem Betrieb und der Einrichtung des beA nicht befasst ist, weil dies Aufgabe der Bundesrechtsanwaltskammer ist, bindet das Thema beA doch viel Energie bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer.

## 2. Syndikusrechtsanwältinnen/Syndikusrechtsanwälte

Die Personalangelegenheiten der Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte waren auch im Jahr 2017 ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer.

Auch wenn die Zahlen der Zulassungsanträge nicht mit den Zahlen aus dem Jahr 2016 zu vergleichen waren, so gab es doch eine konstante Zahl von Zulassungsanträgen, die von den sechs Syndikusrechtsanwaltszulassungsabteilungen bearbeitet werden mussten. Hinzu kommen nunmehr eine zunehmend größere Zahl von Erstreckungsanträgen, die daraus resultieren, dass bereits zugelassene Syndikusrechtsanwältinnen und -rechtsanwälte von einer Syndikustätigkeit in eine andere wechseln. Tätigkeitswechsel von Syndikusrechtsanwälten verursachen aber nicht nur Arbeit, wenn sie in Erstreckungsanträgen resultieren. Vielmehr verwendet die Hanseatische Rechtsanwaltskammer - durch die Syndikusrechtsanwaltszulassungsabteilungen und die Geschäftsstelle - einen nennenswerten Teil ihrer Arbeit darauf, Anfragen von Syndikusrechtsanwälten im Zusammenhang mit einem möglichen Tätigkeitswechsel zu beantworten. Die Anfragen der Mitglieder sind verständlich, weil eine "wesentliche" Tätigkeitsänderung (ohne Erstreckung der Zulassung) regelmäßig dazu führt, dass eine erteilte Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung ihre Wirkung verliert. Die Schwierigkeiten resultieren daraus, dass das Gesetz keine Abgrenzungskriterien für eine "unwesentliche" Tätigkeitsänderung von einer "wesentlichen" Tätigkeitsänderung enthält. Außerdem können bei einem Tätigkeitswechsel, anders als bei der Zulassung, die berufsrechtliche und die sozialversicherungsrechtliche Situation wieder auseinanderfallen, was das Gesetz zur Schaffung der Syndikusrechtsanwälte eigentlich gerade vermeiden wollte. Hier gibt es verständlicherweise eine große Verunsicherung bei den Syndikusrechtsanwälten.

Zudem führten eintretende Gesetzesänderungen bzw. deren Umsetzung im Bereich der Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte zu erhöhtem Arbeitsaufwand:

So ist am 18.05.2017 die Neuregelung des § 46a Abs. 4 Nr. 2 BRAO in Kraft getreten, wonach der Syndikusrechtsanwalt rückwirkend zu dem Zeitpunkt Mitglied der Rechtsanwaltskammer wird, zu dem der Antrag auf Zulassung dort eingegangen ist, sofern nicht die Tätigkeit, für die die Zulassung erfolgt, erst nach der Antragstellung begonnen hat: dann wird der Syndikusrechtsanwalt rückwirkend zu diesem Datum Mitglied. Die Vorschrift trat rückwirkend mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft. Hier war gegenüber den betroffenen Mitgliedern erhebliche Aufklärungsarbeit seitens der Geschäftsstelle zur rückwirkenden Mitgliedschaft in Abgrenzung zu einer weiterhin nicht möglichen rückwirkenden Zulassung zu leisten. Viele Betroffene hatten die Regelung nicht richtig verstanden und verlangten irrtümlich die Ausstellung einer neuen Zulassungsurkunde.

Ferner erhielten die Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte am 27.11.2017 von der BRAK ebenfalls das beA zur Verfügung gestellt. Weil die Syndikusrechtsanwälte eine tätigkeitsbezogene Zulassung haben, stellten sich strukturell bedingt hier völlig andere Detailfragen (z.B. die Einrichtung eines neuen Postfachs bei einem Tätigkeitswechsel) als bei den

niedergelassenen Rechtsanwälten. Entsprechend gingen zahlreiche Fragen auf der Geschäftsstelle ein, die erst noch gemeinsam mit der BRAK geklärt werden mussten; einige Fragen sind auch nach wie vor offen.

Das Jahr 2017 hat die ersten Entscheidungen verschiedener Anwaltsgerichtshöfe zu Fragen der Zulassung von Syndikusrechtsanwälten gebracht und sogar eine erste BGH-Entscheidung. Es ist also zu erwarten, dass mehr und mehr offene Fragen durch Urteile geklärt werden. Allerdings wird es noch einige Zeit dauern, bis eine hinreichend gefestigte Rechtsprechung vorliegt. Denn immerhin gibt es eine Vielzahl von Anwaltsgerichtshöfen. Bis sich entweder eine einheitliche Rechtsprechung gebildet hat oder die Fragen durch den Anwaltssenat beim Bundesgerichtshof geklärt sind, dürfte noch einige Zeit vergehen. Auch gibt die gesetzlich vorgeschriebene Evaluation der Vorschriften zu den Syndikusrechtsanwälten zum Ende 2018 (Art. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte und zur Änderung des Finanzgerichtsordnung vom 21. Dezember 2015) die Gelegenheit, das Gesetz nachzubessern.

Auch die Hanseatische Rechtsanwaltskammer führt eine Vielzahl von Verfahren vor dem Anwaltsgerichtshof in der Freien und Hansestadt Hamburg und inzwischen auch vor dem BGH. Zwar ist die Zahl der Verfahren (18 im Jahr 2017) gemessen an der großen Zahl von bearbeiteten Zulassungsanträgen gering; gleichwohl bedeuten auch diese Verfahren Mehrarbeit der Kammer, die vor zwei Jahren noch nicht erbracht werden musste.

Die sechs Syndikusrechtsanwaltszulassungsabteilungen waren am 31.12.2017 wie folgt besetzt:

#### **Syndikuszulassungsabteilung I (Buchstaben A - D)**

Dr. Henning von Wedel	Vorsitzender
Gerd Uecker	Stellvertretender Vorsitzender
Andrea Meyer	Schriftführerin
Dr. Manfred G. Bullinger	Stellvertretender Schriftführer

#### **Syndikuszulassungsabteilung II (F - H)**

Dr. Tanja Grotowsky	Vorsitzende
Dr. iur. h.c. Gerhard Strate	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Irmela Vogel	Schriftführerin
Jan H. Kern	Stellvertretender Schriftführer

#### **Syndikuszulassungsabteilung III (I - L)**

Dr. Martin Soppe	Vorsitzender
Dr. Jörgen Tielmann	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Sebastian Cording	Schriftführer
Henrik M. Andresen	Stellvertretender Schriftführer

#### **Syndikuszulassungsabteilung IV (E, M - Q)**

Miriam Jahn	Vorsitzende
Volker von Alvensleben	Stellvertretender Vorsitzender
Michael Herden	Schriftführer
Sandra Bernert	Stellvertretende Schriftführerin

#### **Syndikuszulassungsabteilung V (S, T)**

Dr. Christian Lemke	Vorsitzender
Dr. Till Dunckel	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Sonja Lange	Schriftführerin

#### **Syndikuszulassungsabteilung VI (R, U - Z)**

Prof. Dr. Eckart Brödermann	Vorsitzender
Dr. Ellen Braun	Stellvertretende Vorsitzende
Rüdiger Ludwig	Schriftführer
Dr. Zoran Domic	Stellvertretender Schriftführer

Die aktuelle Besetzung können Sie jederzeit auf der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Internet einsehen.



## 3. Tagungen

Wie jedes Jahr haben zwei Hauptversammlungen der Bundesrechtsanwaltskammer stattgefunden: Eine am 5. Mai in Saarbrücken und eine am 15. September in Münster. Auf beiden Hauptversammlungen hat der Präsident die Hanseatische Rechtsanwaltskammer vertreten. Er wurde dabei jeweils vom Hauptgeschäftsführer und jeweils einem bzw. zwei weiteren Mitgliedern aus dem Vorstand und/oder der Geschäftsführung begleitet. Wichtige Themen waren dieses Jahr die Möglichkeiten der elektronischen Vorstandswahlen, Legal Tech, anwaltliches Gesellschaftsrecht und die Singularzulassung in Zivilsachen beim BGH.

•

Die Geschäftsführerkonferenz hat im Jahr 2017 im Mai in Leipzig stattgefunden und daran hat die Geschäftsführung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer teilgenommen. Dort wurden wie immer aktuelle Themen von praktischer Relevanz in der täglichen Arbeit der Kammer besprochen.

•

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat auch an der Gebührenrechtskonferenz am 18. März 2017 in Freiburg teilgenommen.

•

Im Jahr 2017 hat weder eine Berufsrechtsreferentenkonferenz, noch eine Schatzmeisterkonferenz stattgefunden.

## 4. Mitgliederberatung

Nach wie vor ist die Beratung der Mitglieder in Berufsrechtsfragen eine der wichtigsten Aufgaben der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer. Die Beobachtung des letzten Jahres, dass die Anfragen zunehmend komplexere Sachverhalte und schwierigere Rechtsfragen betreffen und somit mehr Zeit in Anspruch nehmen, ist nach wie vor richtig.

Neben den "klassischen" Themen zum Berufsrecht kommen immer mehr Spezialthemen und Spezialmaterien hinzu: So erreichten uns im Jahr 2017 viele Fragen zum Thema elektronischer Rechtsverkehr und dort insbesondere zum beA. Bereits im Jahr 2016 begannen auch die Fragen zuzunehmen, die mit der Verhinderung von Geldwäsche im Zusammenhang stehen. Auch die Beratung der Syndikusrechtsanwälte und der Antragsteller von Syndikusrechtsanwaltszulassungsanträgen nehmen einen nennenswerten Teil der Beratungsleistungen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in Anspruch. Dort sind es, wie bereits oben erwähnt, vor allem Fragen rund um Tätigkeitswechsel, die die Anrufer beschäftigen.

## 5. Mitgliederverwaltung

Bei den Ausführungen zur Mitgliederverwaltung kann an die Ausführungen vom letzten Jahr angeknüpft werden:

Die ganz überwiegende Zahl der zu bearbeitenden Fälle sind Routineaufgaben: dazu gehört z. B. die Neuzulassung von niedergelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die Aufnahme von Kammerwechslern, Änderungen in den persönlichen Daten der Mitglieder oder der Widerruf von Zulassungen nach einer Verzichtserklärung. Es gibt aber immer wieder Fälle, die aus den anderen Fällen herausstechen: sei es wegen ihrer schwierigen rechtlichen Fragen oder wegen der Arbeit, die sie verursachen. Dazu gehören Fälle des Widerrufs der Zulassung wegen Vermögensverfalls, die häufig umfangreiche Prüfungen des Sachverhalts erfordern und auch Auseinandersetzungen in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes beinhalten, wenn die Mitglieder nicht kooperieren. Zu nennen sind aber auch Abwicklerverfahren, die dann erforderlich werden, wenn eine Kollegin/ein Kollege die Zulassung verliert oder verstirbt und eine Vielzahl laufender Verfahren hinterlässt. Dann muss die Kammer eine Abwicklerin/einen Abwickler bestellen, der die laufenden Verfahren zum Schutz der Mandanten zu Ende führt. Zwar ist zuerst das ausgeschiedene Mitglied bzw. die Erben für die Vergütung der Abwicklerin/ des

Abwicklers verantwortlich, aber die Kammer haftet wie ein Bürge für diese Vergütung. Wie bereits im letzten Geschäftsbericht angekündigt, ist der Kammerhaushalt auch im Jahr 2017 mit einer sehr kostenaufwendigen Abwicklung belastet worden. Nachdem schon im Geschäftsjahr 2016 Vorschüsse auf die zu erwartende Vergütung in Höhe von mehreren 10.000,00 € zu zahlen waren, mussten im Jahr 2017 rund 62.000,00 € gezahlt werden; die Abwicklung dauert noch an.

## 6. Service

Die Homepage der Kammer hat im Jahr 2017 eine umfassende Überarbeitung erfahren. Sie ist nicht nur von der grafischen Oberfläche verändert worden, sondern hat auch eine inhaltliche Ergänzung und Überarbeitung erfahren. Ein besonderer Vorteil der neuen Homepage ist, dass sie jetzt auch auf mobilen Geräten wie Tablets und Handys gut lesbar ist. Außerdem wurden die Verweise intuitiver gestaltet, sodass die Navigation auf der Seite einfacher ist. Insgesamt möchte die Hanseatische Rechtsanwaltskammer die Homepage - neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle - als erste Anlaufstelle für alle Mitglieder etablieren, wenn sie Fragen zum Berufsrecht oder sonstige Fragen im Zusammenhang mit ihrer Berufstätigkeit haben oder Informationen über ihre Hanseatische Rechtsanwaltskammer suchen. Außerdem soll die Zahl der zum Download verfügbaren Dokumente stetig ausgebaut werden. Anregungen zur Verbesserung nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

•

Daneben hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer im Jahr 2017 fünf Kammerberichte herausgegeben, die ebenfalls der Information der Mitglieder mit Neuigkeiten aus der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, aktuellen politischen Entwicklungen und Urteilen aus der Rechtsprechung dienen. Für die noch schnellere Information der Mitglieder nutzt der Kammervorstand den Kammerschnellbrief, der per E-Mail verschickt wird. Derzeit (Stand 13.02.2018) erhalten 6.880 Kolleginnen und Kollegen diesen Kammerschnellbrief. Wenn Sie den Kammerschnellbrief noch nicht erhalten, können Sie gern Ihre E-Mail-Adresse in der Geschäftsstelle hinterlegen, um zukünftig ebenfalls den Kammerschnellbrief zu erhalten. Im Jahr 2017 sind insgesamt 21 Kammerschnellbriefe verschickt worden. Mit dem Kammerschnellbrief werden auch die von der Bundesrechtsanwaltskammer herausgegebenen „Nachrichten aus Berlin“ über aktuelle Entwicklungen in Berlin und „Nachrichten aus Brüssel“ über aktuelle Entwicklungen in Brüssel und die Arbeit des Brüsseler Büros der BRAK bekannt gemacht.

•

Nach wie vor erfreut sich der Anwaltssuchdienst der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer großer Beliebtheit. Mit Stand vom 12.02.2018 nahmen insgesamt 2.640 Kolleginnen und Kollegen an diesem Suchdienst teil und können somit über den Suchdienst von ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern gefunden werden. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer bietet den Anwaltssuchdienst sowohl über das Internet (zu erreichen über die Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer), als auch telefonisch an. Auf die Auswahl der Kolleginnen und Kollegen aus der Datenbank haben die Mitarbeiter, die den telefonischen Suchdienst betreuen, selbstverständlich keinen Einfluss. Sowohl der Suchdienst über das Internet, als auch der telefonische Suchdienst benutzen die gleiche Datenbank. Über das Portal „Find a lawyer“ können alle deutschen Rechtsanwälte und damit auch die Hamburger Kolleginnen und Kollegen europaweit gesucht und gefunden werden.

•

Weiterhin steht die Liste derjenigen Kolleginnen und Kollegen im Internet bereit, die zur Übernahme von Pflichtverteidigungen bereit sind. Die Aktualisierung der Liste erfolgt alle zwei Wochen. Allen Kolleginnen und Kollegen steht es frei, sich in diese Liste aufnehmen zu lassen. Sie ist für jedermann auf der Internetseite der Kammer im Abschnitt „Bürgerservice“ einsehbar und wird auch den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und der Polizei zur Verfügung gestellt.

•

Auch im vergangenen Jahr hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer im April und September Begrüßungsabende für die neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen veranstaltet.

Sie bieten den neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, untereinander Kontakte zu knüpfen. Weil immer auch die Kolleginnen und Kollegen, die im Vorjahr zugelassen wurden, eingeladen sind, gibt es außerdem die Möglichkeit, von den ersten Erfahrungen der etwas älteren Kolleginnen und Kollegen zu profitieren. Außerdem stellen sich bei diesen Begrüßungsabenden auch Organisationen und Verbände vor, die für junge Kolleginnen und Kollegen besonders interessant sind. Auch dadurch wird den jungen Kolleginnen und Kollegen der Berufseinstieg erleichtert. Schließlich ist auch der Kammervorstand immer durch einige seiner Mitglieder vertreten, um den Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.



Die Bürgersprechstunde wurde auch im Jahr 2017 von der Geschäftsführung der Kammer angeboten und erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Sie findet seit Juli 2017 einmal im Monat statt. Im Jahr 2017 haben insgesamt 55 Gespräche stattgefunden. Diese Bürgersprechstunde richtet sich zwar an Bürgerinnen und Bürger, die Hilfe beim Umgang mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten suchen. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer sieht diesen Dienst aber auch als Dienst an den Hamburger Kolleginnen und Kollegen an. Die Bürgersprechstunde trägt zur Vermeidung und Deeskalation von Konflikten zwischen Mandantinnen/Mandanten und den Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten bei. Außerdem ist sie eine Möglichkeit, den ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern Abläufe zu erklären. Insgesamt wird damit ein wichtiger Beitrag für die Akzeptanz und das Ansehen der Anwaltschaft in Hamburg geleistet.



Der Rechtsanwaltsausweis wird von der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nach wie vor kostenfrei für die Mitglieder ausgestellt. Diese Dienstleistung ist im Kammerbeitrag enthalten. Insgesamt haben 6.889 Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer einen solchen Ausweis; dies entspricht einer Quote von 65,8 % der Mitglieder. In dringenden Fällen stellt die Geschäftsstelle provisorische Rechtsanwaltsausweise mit einer Geltungsdauer von max. sechs Monaten aus.



Seit Mitte Oktober 2016 bietet die Hanseatische Rechtsanwaltskammer für neu zugelassene Mitglieder im Anschluss an die Vereidigung das „Kammerident-Verfahren“ zur zuverlässigen Identifizierung des Inhabers einer „beA-Karte Signatur“ an.



Von der Möglichkeit, sich auf der Signaturkarte das sogenannte „Berufsattribut“ bestätigen zu lassen, haben im Jahr 2017 30 Mitglieder (im Vorjahr 50 Mitglieder) Gebrauch gemacht.



Von der Möglichkeit, auf die sogenannte „Vollmachtsdatenbank“ für steuerliche Zwecke zuzugreifen, haben bisher nur wenige Mitglieder Gebrauch gemacht: Im Jahr 2017 waren dies 5 Mitglieder.



Nach wie vor stehen drei Vertrauensanwälte den Mitgliedern in schwierigen Situationen mit Rat zur Seite. Die Namen der Vertrauensanwälte erfahren Sie bei Bedarf von der Geschäftsführung.

## 7. Berufsrecht

Auch im Jahr 2017 gab es wieder zahlreiche Änderungen im Berufsrecht.

Die größten Veränderungen brachte das "Gesetz zur Umsetzung der Berufsanerkenntnisrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe", das am 23.03.2017 vom Bundestag beschlossen wurde. Das Gesetz enthält wichtige und grundlegende Änderungen des anwaltlichen Berufsrechts; diese Änderungen werden auch als "Kleine BRAO-Novelle" bezeichnet.

Die wichtigsten Änderungen des Gesetzes im Überblick:

- Die Wahlen zum Vorstand der Rechtsanwaltskammer sind zukünftig als Briefwahlen durchzuführen. Sie können auch als elektronische Wahl durchgeführt werden. Eine Präsenzwahl in der Kammerversammlung ist nicht mehr zulässig. Über diese Änderung wurde jahrelang und bis zum Schluss gestritten. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat die Briefwahl stets gefordert, weil sie aus Sicht des Vorstandes die beste Gewähr für eine breite Wahlbeteiligung bietet, indem jeder Rechtsanwältin und jedem Rechtsanwalt die Stimmabgabe möglichst einfach gemacht wird. Damit wird auch die demokratische Legitimation des Vorstandes verbreitert.
- Auch die Wahlen der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung können zukünftig als elektronische Wahl abgehalten werden.
- § 46a BRAO wurde dahingehend geändert, dass die Mitgliedschaft für Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte rückwirkend auf das Datum der Antragstellung bzw. den Beginn der Beschäftigung, je nachdem welches Datum später liegt, begründet wird. Das Datum der Zulassung bleibt davon unberührt. Diese neue rechtstechnische Konstruktion einer rückwirkenden Mitgliedschaft in einer berufsständischen Kammer dient dazu, Versorgungslücken zu vermeiden, die dadurch entstehen könnten, dass die Antragsteller sonst bei Aufnahme einer Syndikustätigkeit oder einem Wechsel der Tätigkeit wegen der Dauer des Zulassungsverfahrens für einen kurzen Zeitraum Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung abführen müssten.
- In § 31a BRAO ist die Pflicht der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aufgenommen worden, ab dem 01.01.2018 das beA empfangsbereit einzurichten und Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das beA zur Kenntnis zu nehmen (sogenannte "passive Nutzungspflicht"). Zum damaligen Zeitpunkt waren die Weihnachten 2017 aufgetretenen technischen Probleme des beA noch nicht vorhersehbar.
- Die Satzungsversammlung wurde ermächtigt, die Pflichten bei Zustellungen von Anwalt zu Anwalt zu regeln. Auf dieser Grundlage hat dann die Satzungsversammlung auch eine Änderung von § 14 BORA beschlossen (siehe dazu unten).
- Die diskutierte Ermächtigung der Satzungsversammlung, die allgemeine Fortbildungspflicht zu regeln, hat nicht den Weg in das Gesetz gefunden. Zwar gibt es mit § 43a Abs. 6 BRAO eine gesetzliche Fortbildungspflicht für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, aber diese ist nicht konkretisiert und eine Verletzung derselben ist nicht besonders sanktioniert.
- Auch eine Pflicht für neu zugelassene Mitglieder, sich im Berufsrecht fortzubilden, ist nicht Gesetz geworden.
- Auch die Einführung von durch die Rechtsanwaltskammer zu verhängenden Geldbußen bei Verhängung einer Rüge ist nicht Gesetz geworden.
- Für niedergelassene europäische Rechtsanwälte ist jetzt vorgesehen, dass sich die nationalen Rechtsanwaltskammern über ein elektronisches Portal austauschen. Die Umsetzung davon ist allerdings mit Schwierigkeiten verbunden.

•

Die Satzungsversammlung hat die BORA an verschiedenen Stellen überarbeitet:

- In § 14 BORA ist jetzt klargestellt, dass Rechtsanwälte auch bei Zustellungen von Anwalt zu Anwalt mitwirken müssen. Diese Änderung war erforderlich geworden, nachdem die Gerichte die alte Fassung des § 14 BORA insoweit für nicht wirksam erachteten, weil der Satzungsversammlung die Satzungskompetenz dafür fehlte. Mit der "Kleinen BRAO-Novelle" hatte der Gesetzgeber den Weg für eine Klarstellung in § 14 BORA freigemacht.
- § 2 Abs. 7 BORA ist neu gefasst worden. Die Vorschrift enthält jetzt eine ausdrückliche Re-

gelung dazu, dass die Verschwiegenheitspflicht es dem Rechtsanwalt gebietet, die zum Schutze des Mandatsgeheimnisses erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen zu ergreifen, die risikoadäquat und für den Anwaltsberuf zumutbar sind.

•

Auch die Fachanwaltsordnung ist durch die Satzungsversammlung geändert worden:

- In § 15 FAO wurde klargestellt, dass bei dozierender Teilnahme die Vorbereitungszeit in angemessenem Umfang zu berücksichtigen ist.
- § 14d Nr. 4 FAO wurde (mit Wirkung zum 01.05.2018) dahingehend geändert, dass es statt "Recht der Fahrerlaubnis" nunmehr "Verkehrsverwaltungsrecht" heißt.

•

Im November 2017 ist eine Änderung des § 203 StGB in Kraft getreten. Damit verbunden waren auch Änderungen in der BRAO. Zunächst wurde die Pflicht ausdrücklich normiert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Gleichzeitig wurde festgelegt, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Grenzen Dienstleistern der Zugang zu fremden Geheimnissen eröffnet werden darf. Dies hat besondere Bedeutung für die Einschaltung von Dienstleistern für IT-Dienstleistungen. Eine solche Offenlegung von fremden Geheimnissen ist kein strafbewertetes Offenbaren i. S. v. § 203 StGB. Damit hat der Gesetzgeber eine bestehende Rechtsunsicherheit jedenfalls weitgehend beseitigt.

•

Die Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie mit der Neufassung des Geldwäschegesetzes (GwG) hat wichtige Änderungen im Bereich der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gebracht. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind schon lange verboten und selbstverständlich war und ist es auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten verboten, daran mitzuwirken. Insbesondere auf europäischer Ebene und im Zusammenhang mit den "Panama Papers" und den "Paradise Papers" sind jedoch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Dienstleister wahrgenommen worden, die weniger zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beitragen, als sie könnten und müssten. Im Gegenteil werden sie als Helfer bei der Geldwäsche angesehen; dabei wird den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nicht immer Mittäterschaft vorgeworfen, sondern teilweise auch schlicht fehlendes Bewusstsein und Unwissenheit. Der Druck auf der Anwaltschaft war und ist daher hoch, mehr gegen Geldwäsche zu tun. Schon jetzt stehen Forderungen im Raum, die Anwaltschaft stärker zu kontrollieren, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzudämmen. Diese Forderungen gehen soweit, die Selbstverwaltung der Anwaltschaft abzuschaffen: Diese Forderung wird damit begründet, dass die Anwaltschaft nicht in der Lage sei, sich selbst so zu organisieren, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einen wirksamen Beitrag zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung leisten. Dies spiegeln auch die Empfehlungen des PANA-Ausschusses des Europäischen Parlamentes wieder. Zwar ist die vorher diskutierte Abschaffung der Selbstverwaltung an sich nicht mehr Teil der abschließenden Empfehlungen geworden, aber es wird eine striktere Kontrolle der Selbstverwaltung gefordert und insbesondere im Bereich der Geldwäsche soll die Aufsicht nicht mehr durch die Selbstverwaltung, sondern durch staatsunmittelbare Stellen erfolgen.

Dies ist allerdings Zukunftsmusik: Nach derzeitiger Rechtslage sind die Rechtsanwaltskammern mit der Geldwäschaufsicht betraut. D. h., dass es den Rechtsanwaltskammern obliegt, die Aufsicht darüber zu führen, ob die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihren Pflichten nach dem Geldwäschegesetz nachkommen. Dabei geht es nicht um die Verfolgung von Geldwäsche – dafür bleiben ausschließlich die Strafverfolgungsbehörden zuständig (wenngleich die Rechtsanwaltskammern nach § 44 GwG eine Pflicht haben, die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen zu informieren, wenn Tatsachen vorliegen, die darauf hindeuten, dass ein Vermögensgegenstand mit Geldwäsche oder mit Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang steht). Aufgabe der Rechtsanwaltskammern ist es vielmehr, zu überwachen, dass ihre Mitglieder die den Mitgliedern obliegenden Pflichten zur präventiven Vermeidung von Geldwäsche einhalten; zu diesen Pflichten gehört zuvorderst die Pflicht, Mandanten und den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren.

Die größte Änderung hat das neue GwG aber dahingehend gebracht, dass die Rechtsanwaltskammern nunmehr berechtigt und verpflichtet sind, auch ohne Anlass Kontrollen bei den Mitgliedern durchzuführen. Die Rechtsanwaltskammern sind also gehalten, bei ihren Mitgliedern – auch und gerade vor Ort in den Kanzleien – zu kontrollieren, ob die Pflichten nach dem GwG eingehalten wurden.

Das GwG enthält auch eine Vielzahl von Bußgeldtatbeständen. Hier ist noch unklar, ob die Rechtsanwaltskammern auch Bußgeldstelle sind, die für die Verhängung und Beitreibung der Bußgelder zuständig sind.

Es ist offensichtlich, dass die Tätigkeit als Aufsichtsbehörde mit der Verpflichtung aus § 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO und dem Selbstverständnis der Kammern, ihre Mitglieder in Fragen des Berufsrechts zu beraten, kollidiert. Hier muss noch genau austariert werden, wo die Grenze zwischen der Beratung der Mitglieder und der Aufsichtstätigkeit verläuft.

Wie viele Gesetzesvorhaben der jüngeren Zeit leidet auch das GwG an handwerklichen Mängeln. Es ist über weite Strecken nicht mit hinreichender Klarheit formuliert und lässt viele Fragen entstehen. Auf der anderen Seite zeigt es eine wahre Regelungswut, wie sich insbesondere an den mehr als 60 Ordnungswidrigkeitstatbeständen zeigt. Schließlich ist das Gesetz nicht mit Blick auf Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, sondern eher auf Banken und Finanzdienstleister entworfen worden, sodass manche der Regelungen schlichtweg nicht passen. Dies beginnt bereits damit, dass Rechtsanwälte nur dann Verpflichtete nach dem GwG sind, wenn sie zu bestimmten Kataloggeschäften beraten oder bei solchen Kataloggeschäften tätig sind. Schließlich enthält das Gesetz mit der Verpflichtung, die Verhängung von Bußgeldern auf der Internetseite zu veröffentlichen (§ 57 GwG) einen "modernen Pranger". Immerhin enthält § 57 Abs. 2 die Möglichkeit, die Bekanntmachung aufzuschieben, solange die Bekanntmachung das Persönlichkeitsrecht natürlicher Person verletzen würde oder eine Bekanntmachung personenbezogener Daten aus sonstigen Gründen unverhältnismäßig wäre. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer wird sehr genau prüfen, ob eine Veröffentlichung individueller Namen im Internet überhaupt mit dem Persönlichkeitsrecht dieser natürlichen Personen vereinbar ist.



Die nächste große Gesetzesänderung steht unmittelbar vor der Tür: Am 25. Mai 2018 werden die EU-Datenschutzgrundverordnung und das neue Bundesdatenschutzgesetz anwendbar. Sie bringen neue und strengere Anforderungen an den Datenschutz und werden unmittelbaren Einfluss auf die Arbeitsweise der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben. Durch diese Neuregelung wird das Thema Datenschutz insgesamt mehr Aufmerksamkeit bekommen. Nach wie vor nicht abschließend geklärt ist die Frage der datenschutzrechtlichen Aufsicht über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Der Vorstoß der Bundesrechtsanwaltskammer mit einem Gesetzesvorschlag für ein sektorspezifisches Datenschutzrecht für die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte hat leider in der letzten Legislaturperiode kein Gehör mehr gefunden und ist nicht Gesetz geworden. Nach wie vor ist es die Position der Rechtsanwaltskammern, dass nur die Rechtsanwaltskammern die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Mitglieder führen können. Deshalb erscheint nach wie vor die Schaffung eines Datenschutzbeauftragten der Rechtsanwaltschaft, der oder die die Aufsicht über alle Kolleginnen und Kollegen zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften führt, wünschenswert.



Auch im vergangenen Jahr gab es wieder zahlreiche interessante Urteile zum Berufsrecht. Von grundsätzlicher Bedeutung für die Anwaltschaft erscheint das Urteil des Bundesfinanzhofes vom 27. September 2017 (AZ XI R 15/15), wonach Rechtsanwälte, die beratend für Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten tätig sind, im Zuge der zusammenfassenden Meldungen die Umsatzsteueridentifikationsnummer der Mandanten offenlegen müssen. Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofes verstößt diese Offenlegung der Mandanten nicht gegen die anwaltliche Schweigepflicht, weil die Mandanten durch die Angabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer stillschweigend in die Offenlegung eingewilligt hätten.

Sämtliche Versuche, dass beA durch Gerichtsentscheidungen zu stoppen, einschließlich einer Verfassungsbeschwerde, waren erfolglos.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer wieder aktiv an der Diskussion aktueller Gesetzesvorhaben beteiligt.

Hier ist insbesondere das Engagement des Präsidenten der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Herrn Otmar Kury, zu nennen, der in seiner Funktion als Vorsitzender des BRAO-Ausschusses bei der BRAK maßgeblich an der Überarbeitung des anwaltlichen Gesellschaftsrechts, also des Organisationsrechts der Rechtsanwaltsgesellschaften, arbeitet. Hier sind nicht nur die jüngsten Urteile der Gerichte, wie etwa das Urteil des BGH zur Zusammenarbeit von Rechtsanwälten mit Apothekern und Ärzten, in Gesetzesrecht umzusetzen, sondern allgemein gilt es, das Organisationsrecht der Rechtsanwaltsgesellschaften zukunftsfähig zu machen. Das neue Organisationsrecht muss den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten die wirtschaftliche Entfaltung ermöglichen, muss aber andererseits die Grundprinzipien des Anwaltsberufes wahren.

Schließlich begleitete der Vorstand im vorgangenen Jahr, insbesondere in der Person des Vizepräsidenten Dr. Christian Lemke (in seiner Eigenschaft als Leiter der deutschen Delegation und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses "Future of the Legal Profession" beim CCBE) die Diskussionen um die Folgen des Brexit für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aufmerksam. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob und gegebenenfalls wie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften mit Zulassungen im Vereinigten Königreich zukünftig in Europa tätig sein dürften. Bisher gibt es dazu keine endgültigen Regelungen.

## 8. Rechtspolitik

Der Vorstand hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 an verschiedensten Stellen die Interessen der Hamburger Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen. Beispielhaft seien hier folgende Veranstaltungen genannt:

- Im Juni fand eine gemeinsame Sitzung der Präsidien der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und des Hamburgischen Anwaltverein e.V. statt, der eine gemeinsame Vorstandssitzung im Oktober folgte. Beide Sitzungen dienten dem Austausch zwischen Kammer und Anwaltverein über die Situation der Anwaltschaft in Hamburg. Im Mittelpunkt stand die Führung der Zivilverfahren beim Hamburger Landgericht und beim Hanseatischen Oberlandesgericht, insbesondere in Familiensachen, die übereinstimmend als in vielen Fällen untragbar bewertet wurden. Hier bestehen aus Sicht sowohl der Kammer als auch des Anwaltvereins systematische Defizite, die behoben werden müssen, um wieder zu Verfahrensabläufen zu kommen, die den Ansprüchen an die Justiz in Hamburg gerecht werden.
- Im Juni fand ein Treffen mit der Generalstaatsanwaltschaft statt. Die Generalstaatsanwaltschaft ist die Anklagebehörde für berufsrechtliche Aufsichtsverfahren vor dem Anwaltsgericht. Berufsrechtsverstöße, für die eine vom Vorstand zu erteilende Rüge nicht mehr ausreichend ist, werden von der Generalstaatsanwaltschaft vor dem Anwaltsgericht angeschuldigt. Auch haben sich die Generalstaatsanwaltschaft und der Vorstand der Rechtsanwaltskammer gemäß § 120a BRAO gegenseitig zu unterrichten, sobald sie von einem Verhalten eines Rechtsanwalts Kenntnis erlangen, dass den Verdacht einer schuldhaften Verletzung seiner Pflichten, die mit einer der anwaltsgerichtlichen Maßnahmen nach § 114 Abs. 1 Nr. 3 – 5 geahndet werden kann, begründet. Das Treffen diente dem Austausch über aktuelle Fragen des anwaltlichen Berufsrechts und zur Abstimmung verfahrensrechtlicher Fragen in der Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Generalstaatsanwaltschaft.
- Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer war auch wieder Mitveranstalter einer Veranstaltung der "Hamburger Praxis". Hinter dem Begriff "Hamburger Praxis" steht ein interdisziplinärer Ansatz von Richterinnen und Richtern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sachverständigen und Behörden, die an familiengerichtlichen Sorge- und Umgangsverfahren beteiligt sind. Ihr Ziel ist es, eine am Kindeswohl und der Konfliktschlichtung orientierte Zusammenarbeit in diesen Verfahren zu fördern und stetig zu verbessern. Im September 2017 fand dazu die 4. Fachtagung statt, die diesmal unter dem Thema "Kinderschutz - gemeinsame Verantwortung" stattfand. Alle Beteiligten haben auch diese Veranstaltung wieder als sehr hilfreich empfunden, um dem Anspruch, das Kin-

deswohl in den Vordergrund zu stellen, gerecht zu werden. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung und der "Hamburger Praxis" allgemein können Sie im Internet unter [www.Hamburg.de/Hamburger-Praxis/](http://www.Hamburg.de/Hamburger-Praxis/) finden.

- Am 10. Oktober 2017 fand im Albert-Schäfer-Saal der 4. Hamburger Rechtstag statt. Themen waren diesmal "Fake-News und Hate-Speech: Aufgabe für den Rechtsstaat oder eine mediale Selbstreinigung?", "Legal Tech und die Zukunft der Anwaltschaft", "Elektronischer Rechtsverkehr – ein Überblick über den Stand der Umsetzung und die bevorstehenden Herausforderungen für die Justiz und Anwaltschaft" und "Geldwäschegesetz: Welche Pflichten treffen den Rechtsanwalt?". Mit Ausnahme des vierten Bausteins, der dieses Mal in einem Vortrag des Präsidenten der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer bestand, wurden die Themen in bewährter Manier wieder in kleinen Runden auf dem Podium diskutiert. Der Zuspruch war dieses Mal deutlich besser als in der Vergangenheit. Der Vorstand würde es begrüßen, wenn in Zukunft noch mehr Hamburger Juristen, sowohl aus der Anwaltschaft, als auch aus den anderen Bereichen, namentlich der Verwaltung und der Justiz, den Weg zu dieser regelmäßig mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten besetzten Veranstaltung finden würden, um aktuelle Themen zu diskutieren. Derzeit laufen die Planungen für den 5. Hamburger Rechtstag, der im November 2019 stattfinden soll.
- Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer war Mitveranstalter einer Fachtagung der Justizbehörde Ende November zur "Zukunft des Zivilprozesses – Maßnahmen gegen eine lange Verfahrensdauer". Auch diese Veranstaltung war mit hochkarätigen Referenten besetzt, unter ihnen der Richter am Bundesverfassungsgericht a.D. Prof. Dr. Gaier. Am Vormittag in großer Runde und am Nachmittag in Arbeitsgruppen wurden Vorschläge erarbeitet, wie die Verfahrensdauer in Zivilprozessen verkürzt werden kann. Dabei wurde Rücksicht auf die Besonderheiten der Prozesse in den verschiedenen Fachgebieten genommen. Es ging bei dieser Veranstaltung nicht um die personelle und sachliche Ausstattung der Hamburger Gerichte, sondern um Impulse für den Gesetzgeber.

## 9. Vermittlungen, Schlichtungen

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Kammervorstands gehört es auch, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Kolleginnen bzw. Kollegen einerseits und den Auftraggebern andererseits zu vermitteln (§ 73 Abs. 2 Ziff. 3 BRAO).

Dazu gehören auch Meinungsverschiedenheiten über die Höhe von Gebührenrechnungen. Eine Vielzahl von im Rahmen der Bürgersprechstunde geführten Gesprächen mündet ebenfalls in einem Vermittlungsverfahren.

Im Jahr 2017 ist in insgesamt 179 (Vorjahr: 151) Fällen im Wesentlichen durch die Geschäftsführung entweder schriftlich oder im Gespräch mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen vermittelt oder nach schriftlicher Stellungnahme ein Vergleichsvorschlag unterbreitet worden. Rein praktisch werden diese Vermittlungen in der Weise durchgeführt, dass die Geschäftsführung die Mandanten zunächst bittet, ihre Kritik schriftlich vorzutragen. Sodann wird der Vorgang der betroffenen Rechtsanwältin bzw. dem betroffenen Rechtsanwalt zur Kenntnis- und Stellungnahme zugeleitet. Obwohl die Einleitung des Vermittlungsverfahrens gemäß § 73 Abs. 5 BRAO nicht der Zustimmung der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts bedarf, nehmen die Mehrzahl der betroffenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte freiwillig am Vermittlungsverfahren teil. In diesen Fällen unterbreitet die Kammer einen Schlichtungsvorschlag. Wiederum in der Mehrzahl der Fälle wird dieser akzeptiert, so dass eine weitere streitige Auseinandersetzung vor Gericht vermieden werden kann.

Bei Beschwerden von Mandanten über etwaige anwaltliche Schlechtleistungen wird der Kammervorstand grundsätzlich nicht tätig. Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten verweist die Geschäftsstelle auf die bei der Bundesrechtsanwaltskammer gebildete und bundesweit tätige „Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft“. Das Verfahren vor dieser Stelle ist kostenfrei.

Die Vermittlungsaufgabe des Kammervorstandes bezieht sich gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO auch auf Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern. Die hier relevanten Fälle sind in der



Regel Sozietätstrennungen oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Kolleginnen/Kollegen über die Auslegung von Trennungsvereinbarungen. In diesen Fällen werden einzelne Vorstandsmitglieder im Rahmen der Wahrnehmung ihres Vorstandsamtes unentgeltlich aktiv.



Die Schlichtungsstelle der deutschen Rechtsanwaltschaft in Berlin ist seit 2011 tätig. Am 31. Januar 2018 hat die Schlichtungsstelle ihren Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr 2017 vorgelegt. Der Bericht steht im Internet unter der Adresse [www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de](http://www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de) zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung.

Selbstverständlich können auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Meinungsverschiedenheiten mit Mandantinnen und Mandanten die Schlichtungsstelle anrufen, anstatt sofort den relativ aufwändigen und natürlich mit Kosten verbundenen Weg der Honorarklage beim zuständigen Amts- bzw. Landgericht zu beschreiten. Das Verfahren vor dieser Schlichtungsstelle ist auch für antragstellende Rechtsanwälte kostenfrei.

Im Februar 2018 ist die Schlichtungsstelle umgezogen. Die neue Adresse lautet: Rauchstraße 26, 10787 Berlin. Die E-Mailadresse, Telefon- und Faxnummer bleiben unverändert. Die neue Adresse ist bei der Erfüllung der anwaltlichen Informationspflichten nach §§ 36, 37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) zu beachten.

Wenn Sie sich über die Einzelheiten der Tätigkeit der Schlichtungsstelle informieren wollen, gehen Sie bitte auf die Internetseite [www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de](http://www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de).

## 10. Beschwerdeverfahren

Wie in den vergangenen Jahren war auch die Bearbeitung von Beschwerden über Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Schwerpunkt der Arbeit des Kammervorstands.

Die Gesamtzahl der neu eingegangenen Beschwerden hat im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Die Statistik sieht wie folgt aus:

	2015	2016	2017
Im Berichtsjahr eingegangene Beschwerden aus den Vorjahren übernommen	719	639	553
insgesamt zu bearbeiten gewesen waren:	<u>355</u>	<u>361</u>	<u>325</u>
	1.074	1.000	878
Davon als unschlüssig zurückgewiesen ohne Stellungnahme der betroffenen Rechtsanwälte	450	381	318
Nach Stellungnahme als unbegründet zurückgewiesen	130	174	106
Rügen gemäß § 74 BRAO	58	46	34
An die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens	30	26	17
Erteilte Belehrungen gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 1 BRAO	0	0	1
Sonstige Erledigung	<u>45</u>	<u>48</u>	<u>29</u>
Insgesamt abgeschlossen wurden	713	675	505
	=====	=====	=====

Der Rest von 373 Akten ist am 31. Dezember 2017 noch anhängig gewesen.

Die häufigsten Beschwerdegründe waren:

Verstöße gegen § 43a S. 3 BRAO (Unsachlichkeit), § 43 Satz 1 BRAO i.V.m. Strafrecht, § 11 BORA (Untätigkeit, Unterrichtung des Mandanten), § 43 BRAO i.V.m. sonstigen Gesetzen und § 43a S. 4 BRAO i.V.m. § 3 BORA (Widerstreitende Interessen).

Die vier Beschwerdeabteilungen waren zum 31.12.2017 wie folgt besetzt:

<b>Abteilung I (A bis F)</b>	<b>Abteilung II (G bis K)</b>	<b>Abteilung III (L bis R)</b>	<b>Abteilung IV (S bis Z)</b>
• Dr. Henning von Wedel (Vorsitzender)	• Annette Voges (Vorsitzende)	• Dr. iur. h.c. Gerhard Strate (Vorsitzender)	• Dr. Sebastian Cording (Vorsitzender)
• Dr. Irmela Vogel	• Dr. Manfred G. Bullinger	• Rüdiger Ludwig	• Prof. Dr. Eckhart Brödermann
• Henrik M. Andresen	• Volker von Alvensleben	• Dr. Tanja Grotowsky	• Dr. Ellen Braun

Die aktuelle Besetzung können Sie auf der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Internet einsehen.

## 11. Unerlaubte Rechtsdienstleistung/ wettbewerbsrechtliche Verfahren

Auch im Jahr 2017 ist der Kammervorstand gegen Gewerbetreibende und ausgeschiedene Mitglieder (oder auch Dritte) bei Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz und bei unbefugter Verwendung der Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ vorgegangen.

Insgesamt gab es 19 Eingaben. Acht davon waren wettbewerbsrechtlich unschlüssig.

In elf Fällen erfolgten wettbewerbsrechtliche Abmahnungen. Davon konnten vier außergesichtlich durch Abgabe von Unterlassungserklärungen und ein Fall durch ein Versäumnisurteil abgeschossen werden. Die restlichen sechs Fälle laufen noch.

In drei Fällen haben wir Strafanzeigen wegen Titelmisbrauchs gestellt.

Gerichtlich sind zwei Verfahren anhängig: ein Widerspruch gegen eine einstweilige Verfügung und ein Klagverfahren.

Die beiden Verfahren aus dem Vorjahr konnten inzwischen abgeschlossen werden.

## 12. Gebührengutachten

Zu den Aufgaben des Kammervorstands gehört es, auf gerichtliche Anforderung Gebührengutachten vor allem in Honorarprozessen zu erstatten (§ 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO). Gegenstand dieser Gutachten ist in der Regel die Frage, ob in einer anwaltlichen Kostenrechnung das Ermessen bei der Bestimmung von Rahmengebühren zutreffend ausgeübt ist.

In Fällen, in denen Gerichte oder die Staatsanwaltschaft den Kammervorstand ersuchen, zu schlichten Rechtsfragen wie z.B. dem Anfall einer Gebühr dem Grunde nach Stellung zu nehmen, sind die Gebührenabteilungen des Kammervorstandes sehr zurückhaltend, da die Rechtsanwendung selbst Aufgabe der staatlichen Gerichte bzw. der Staatsanwaltschaft ist. In einzelnen Fällen ist es daher vorgekommen, dass der Kammervorstand die Erstattung eines Gutachtens abgelehnt hat. Die Gebührenabteilungen erstatten ihre Gutachten zur Angemessenheit von Rahmengebühren (§ 14 RVG) vorwiegend im Bereich der Ziffern 2100 ff., 2200 ff., 2300 f. sowie 4100 ff. des VV RVG.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe müssen diese Gutachten kostenlos erstattet werden. Vor allen Dingen bei unübersichtlichen Kostenrechnungen und komplizierten Sachverhalten ist die Aufgabe der Gutachtenerstellung außerordentlich zeitaufwendig und belastet die Mitglieder der Gebührenabteilungen erheblich.

Das Gutachtenaufkommen im Jahre 2017 entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle:

Aus den Vorjahren übernommene Gutachten	12	
Gerichtliche Gutachtenanforderungen 2017		
- Erstgutachten	30	
- Ergänzungsgutachten	<u>1</u>	
- insgesamt in 2017 zu erstatten	43	43
davon Gutachten erstattet		
- aus den Vorjahren	12	
- aus 2017	10	
ohne Gutachten zurück ans Gericht gingen	<u>2</u>	
Im Jahre 2017 insgesamt erledigt	24	<u>24</u>
Am 31. Dezember 2017 noch offene Gebührengutachten		19
		==

Der Kammervorstand hat gemäß § 77 Abs. 1 BRAO drei Gebührenabteilungen gebildet, denen zum 31.12.2017 folgende Kolleginnen und Kollegen angehörten:

<b>Gebührenabteilung I</b>	<b>Gebührenabteilung II</b>	<b>Gebührenabteilung III</b>
Jan H. Kern (Vorsitzender)	Andrea Meyer (Vorsitzende)	Miriam B. Jahn
Dr. Jörgen Tielmann	Michael Herden	(Vorsitzende)
Gerd Uecker	Dr. Sonja Lange	Sandra Bernert
		Dr. Zoran Domic

Die aktuelle Besetzung der Gebührenabteilungen können Sie der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer entnehmen.

Die Aufgabe der Schlichtung in Gebührenangelegenheiten nimmt der Kammervorstand überwiegend durch Mitglieder der Geschäftsführung wahr. Hierüber ist im Abschnitt „Vermittlungen, Schlichtungen“ berichtet worden.

## 13. Internationales

Grundsätzlich gehört die Pflege internationaler Beziehungen zu den Aufgaben der Bundesrechtsanwaltskammer. Im Rahmen ihrer Kompetenzen unterhält aber auch die Hanseatische Rechtsanwaltskammer einige wenige internationale Beziehungen.

In diesem Rahmen hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ein Freundschaftsabkommen mit der Jerusalem bar (Rechtsanwaltskammer) abgeschlossen, um die besonderen Beziehungen zwischen beiden Staaten mit Leben zu erfüllen und den Dialog zwischen den Juristen der beiden Staaten zu pflegen.

Wie geplant und bereits im letzten Geschäftsbericht angekündigt, hat der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer die Jerusalem bar in 2017 besucht, um das Freundschaftsabkommen mit Leben zu erfüllen.

Insgesamt besuchten 15 Mitglieder des Vorstandes, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Volker von Alvensleben, Sandra Bernert, Dr. Ellen Braun, Prof. Dr. Eckhart Brödermann, Dr. Till Dunkel, Dr. Tanja Grotowsky, Michel Herden, Bernd-Ludwig Holle, Miram B. Jahn, Otmar Kury, Dr. Sonja Lange, Dr. Christian Lemke, Andrea Meyer, Dr. Jörgen Tielmann und Dr. Irmela Vogel sowie zwei Mitglieder der Geschäftsführung, Herr Hauptgeschäftsführer Dr. Henning Löwe und Herr Geschäftsführer Stephan Jacobs, die Kollegen. Die gesamten Reisekosten trugen die Mitglieder des Vorstandes selbst.

Das Programm umfasste neben einem Treffen mit den Kollegen der Jerusalem bar auch Treffen mit Vertretern der Israel bar und Gespräche mit Richtern sowohl am Obersten Gerichtshof von Israel als auch am Obersten Landesgericht Tel Aviv. Auf israelischer Seite wurde der Austausch durch Herrn Rechtsanwalt Michael Kempinski, Beauftragter für internationale Angelegenheiten der Israel bar, organisiert. Er hat den Hamburger Vorstand (wieder) vorbildlich vor Ort betreut. Dem Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer wurde die besondere Ehre zuteil, in der Halle der Erinnerung auf dem Gelände der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem die Flamme des zerbrochenen Bronzekelches selbst zu entfachen, einen Kranz niederzulegen und ein Wort des Gedenken und der Mahnung zu sprechen. Der Vorstand war tief bewegt.

Der Besuch hat noch einmal vor Augen geführt, welche besondere Verantwortung Deutschland und damit auch die deutschen Rechtsanwälte gegenüber Israel haben. Gleichzeitig hat er den Wert des Freundschaftsabkommens eindrucklich vor Augen geführt, weil die persönlichen Begegnungen mit Israelis, darunter einer Shoah-Überlebenden, gezeigt haben, dass trotz der Untaten der Deutschen Freundschaft zwischen Israelis und Deutschen möglich ist. Damit hat der Besuch die Intention des Freundschaftsabkommens in bester Weise umgesetzt: Zum einen die Erinnerung an die besondere Verantwortung Deutschlands, gerade gegenüber Israel, aber auch die Verständigung zwischen beiden Völkern, um dafür zu sorgen, dass Willkür, Rechtlosigkeit und Rassismus nie wieder Raum greifen.

•

Bereits früher im Jahr war das Vorstandsmitglied Herr Henrik M. Andresen mit einer Delegation der BRAK in Israel. Die BRAK organisiert regelmäßig Besuche der bundesweit jüngsten Vorstandsmitglieder in den regionalen Rechtsanwaltskammern in Israel. Und dieses Jahr zählte er zu diesem Kreis. Auch diese Delegation traf mit verschiedenen Vertretern der israelischen Anwaltschaft und Richterschaft zusammen und besuchte die Gedenkstätte Yad Vashem.

•

In diesem Zusammenhang möchten wir erwähnen, dass die Hanseatische Rechtsanwaltskammer die Patenschaft für einen weiteren Stolperstein übernommen hat. Der Stolpersteine erinnert an Dr. Wilhelm Blitz, einen Hamburger Rechtsanwalt jüdischen Glaubens. Er wurde am 31. Juli 1901 in Hamburg zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Mit Beginn der Naziherrschaft liefen die Geschäfte schlechter und er musste die ursprüngliche Kanzlei aufgeben. Gleichwohl übte er seinen Beruf zunächst weiter aus. 1938 musste er sich dann nach einer Anzeige einer Mandantin wegen "Rassenschande" vor Gericht verantworten. Zwar endete die Gerichtsverhandlung mit einem Freispruch, aber die Gestapo inhaftierte ihn für neun Monate im berüchtigtem "Kola-Fu" in Fuhlsbüttel. Dort litt seine Gesundheit sehr. Ende 1938 wurde er mit der Aufforderung, baldmöglichst auszuwandern, aus der Haft entlassen. Er konnte nach England ausreisen, wo er am 4. Januar 1940 an den Folgen der Haft starb. Nähere Informationen zur Biographie von Dr. Wilhelm Blitz finden Sie im Internet auf der Seite [www.stolpersteine-Hamburg.de](http://www.stolpersteine-Hamburg.de). Der Stolperstein befindet sich im Bezirk Eimsbüttel vor der Werderstraße 65.

•

Im Dezember 2017 fand das Treffen zwischen chinesischen und deutschen Rechtsanwälten im Rahmen des Rechtsanwaltsaustausches China-Deutschland in den Räumen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer statt. Dieser Rechtsanwaltsaustausch, der von der BRAK organisiert wird, führt regelmäßig Rechtsanwälte aus beiden Ländern zusammen, damit diese sich über die Situation der Rechtsanwälte in ihrem jeweiligen Land austauschen.

•

Der Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer war am 30. Juni und 1. Juli 2017 bei der Rechtsanwaltskammer in der Hamburger Partnerstadt Marseille zu Gast. In dem Rahmen unterzeichnete er eine "Universal declaration of human rights", ebenso wie Vertreter von 19 weiteren Kammern aus allen Teilen der Welt. Vorher hatten die Kammern von Paris, Marseille und Straßburg den Text verabschiedet und die nationale Kammerversammlung von Frankreich hatte diese Erklärung unterstützt.

•

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat auch im Jahr 2017 wieder sehr aufmerksam die Entwicklung der Situation der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Türkei verfolgt.

•

Und auch in 2017 war der Vizepräsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Herr Dr. Christian Lemke, als Delegationsleiter der deutschen Delegation und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses "Future of the Legal Profession" beim CCBE, dem europäischen Zusammenschluss der Selbstverwaltungsorganisation der Rechtsanwälte, in dem Anwaltsorganisationen aus 45 Ländern mit mehr als 1 Million Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vertreten sind, eine wichtige Stimme der deutschen Anwaltschaft auf der europäischen Bühne. Wie in allen Lebensbereichen nimmt die Bedeutung europäischer Regelungen zu, und umso wichtiger ist es, dass die Anwaltschaft insgesamt, aber auch und gerade die Hamburger Anwaltschaft, über diese Entwicklungen zunächst informiert ist, um sie dann aktiv mitzugestalten.

## 14. Juristenausbildung

Die Kammer organisiert weiterhin die Referendar-Arbeitsgemeinschaft „Einführung in den Anwaltsberuf“, die während der ersten beiden Wochen der Anwaltsstation stattfindet. Die Arbeitsgemeinschaft muss dabei den Konflikt zwischen den Wünschen der Referendare, nur examensrelevanten Stoff zu unterrichten, und dem Interesse der Kammer, neben einer guten Examensvorbereitung auch eine gute Vorbereitung für den Start in den Anwaltsberuf zu schaffen, bewältigen. Um die Qualität der Arbeitsgemeinschaft zu erhalten bzw. zu verbessern, fand auch im Jahr 2017 ein reger Austausch zwischen der Kammer, den anwaltlichen Leitern der Arbeitsgemeinschaft, dem Ausbildungsausschuss beim Oberlandesgericht und Vertretern des Personals der Referendare statt. In diversen Gesprächen wurde jeweils das Verbesserungspotential der einzelnen Unterrichtstage erarbeitet. Das in den Gesprächen erarbeitete Konzept wird nun nach und nach umgesetzt und hat bereits zu einem positiven Feedback geführt.

Darüber hinaus arbeitet die Kammer weiterhin mit dem Fachbereich Rechtswissenschaften an der Universität zusammen. Im Rahmen der sog. „Brown-Bag-Lectures“ stellen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte den Studierenden den Anwaltsberuf vor. Darüber hinaus unterstützt der Kammervorstand Lehrveranstaltungen, die die Studierenden auf den Beruf des Rechtsanwalts vorbereiten, insbesondere im Hinblick auf die rhetorischen Fähigkeiten (z.B. in Form von sog. „Moot Courts“).

## 15. Berufsausbildung

Zur Verbesserung der Nachwuchsgewinnung hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer erneut am Projekt „Zukunftssäulen“ teilgenommen. Unter Federführung der Firma DSA youngstar GmbH, Deutsche Schulmarketing-Agentur, wurden in Hamburger Schulen 50 Säulen aufgestellt, die mit Werbeflyern für verschiedene Ausbildungsberufe bestückt werden konnten, außerdem steht ein Digitalboard zur Verfügung. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat einen ansprechenden Flyer erstellt und sich an dem Projekt beteiligt. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer besucht außerdem Schulen, um dort den Ausbildungsberuf vorzustellen. Ferner steht die Kammer vermehrt im Austausch mit den im Ausbildungswesen tätigen verwandten Kammern und sonstigen Institutionen.

Die Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten ist im Berichtsjahr entgegen dem Bundesdurchschnitt gestiegen (von 143 im Jahre 2016 auf 180 im Jahre 2017). Zu den Abschlussprüfungen im Sommer und Winter 2017 meldeten sich insgesamt 128 Auszubildende an, unter ihnen 17 Umschülerinnen.

Die Prüfungen brachten folgende Resultate:

a) Erstausbildung

- 3 Prüflinge haben mit dem Prädikat „sehr gut“,
- 37 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
- 44 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
- 16 Prüflinge haben ohne Prädikat bestanden,
- 11 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden.

b) Umschulung

- 1 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
- 2 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
- 5 Prüflinge haben die Prüfung ohne Prädikat bestanden,
- 9 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden.

Als Ausbildungsberater/in waren Frau Rechtsanwältin Wiltrud Fromm und Frau Rechtsanwältin Gabriele Hufer sowie die Rechtsanwälte Heiko Kreuzfeldt, Norbert Radeke, Jens Sander und Sebastian Stoffregen ehrenamtlich tätig.

Die Ausbildungsberater/innen vermitteln bei Meinungsverschiedenheiten und Unstimmigkeiten im bestehenden Ausbildungsverhältnis zwischen Ausbildern und den Auszubildenden. Kommt es nicht zu einer einvernehmlichen Beilegung der Differenzen, helfen die Ausbildungsberater/innen den Auszubildenden auch bei der Suche nach einem anderweitigen Ausbildungsplatz.

Der von der Kammer eingerichtete Schlichtungsausschuss gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG nimmt seine Aufgabe wahr, wenn ein Ausbildungsverhältnis durch fristlose Kündigung des Ausbilders aufgelöst worden ist. Die Anrufung dieses Schlichtungsausschusses ist Voraussetzung für die Erhebung einer Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht. Im Jahre 2017 wurde der Schlichtungsausschuss 1 mal tätig. Vorsitzender ist Herr Rechtsanwalt Ignatz Heggemann, weitere Mitglieder sind Frau Karin Wahl-Heuer, Frau Stephanie Neumann und Herr Rechtsanwalt Dr. Frank Weberndörfer.

Der Kammervorstand dankt allen ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen für ihr wertvolles und unverzichtbares Engagement.

Auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer findet sich eine Liste aktuell verfügbarer Ausbildungs- und Praktikumsplätze.

•

Ein Fortbildungskurs „Geprüfte Rechtsfachwirtin/Geprüfter Rechtsfachwirt“ hatte im November 2015 mit insgesamt 35 Teilnehmer/innen begonnen und endete im Februar 2018. Im November 2017 begann ein neuer Fortbildungskurs „Geprüfte Rechtsfachwirtin/Geprüfter Rechtsfachwirt“ mit 28 Teilnehmer/innen.

## 16. Geflüchtete Kolleginnen und Kollegen

Die Hilfe für nach Deutschland geflüchtete Kolleginnen und Kollegen spielte im Jahr 2017 keine nennenswerte Rolle mehr. Sie wurde und wird ohnehin von Mitgliedern des Vorstands und Mitgliedern der Geschäftsstelle außerhalb der Arbeitszeit erbracht und ist somit für den Kammerhaushalt ohne Bedeutung. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass unter den nach Deutschland Geflüchteten weniger Kolleginnen und Kollegen als erwartet sind. Außerdem sind die beruflichen Perspektiven der meisten Geflüchteten in Deutschland eher schlecht, zumindest was eine ihrer Tätigkeit in den Heimatländern entsprechenden Berufswahl angeht. So besteht zum Beispiel für in Syrien zugelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte keine Möglichkeit, sich in Deutschland nach § 206 BRAO als Rechtsanwälte niederzulassen. Und auch die Einsatzmöglichkeiten der juristisch vorgebildeten Geflüchteten bei Hamburger Kolleginnen und Kollegen sind leider nur begrenzt.

## IV. Fachanwaltschaften

Im Berichtsjahr 2017 hat der Kammervorstand über Fachanwaltsanträge wie folgt entschieden:

### Agrarrecht

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>0</u>	
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	<u>0</u>	==

### Arbeitsrecht

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>36</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	38	
Stattgaben	28	
Ablehnung	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	28	<u>28</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	<b>10</b>	==

### Bank- und Kapitalmarktrecht

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>8</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	8	
Stattgaben	7	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	7	<u>7</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	<b>1</b>	==

### Bau- und Architektenrecht

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>12</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	14	
Stattgaben	10	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	10	<u>10</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	<b>4</b>	==

### Erbrecht

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>5</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	7	
Stattgaben	4	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>1</u> (Kammerwechsler)	
Entscheidungen im Jahre 2017	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	<b>2</b>	==

### Familienrecht

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>3</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	5	
Stattgaben	5	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	<b>0</b>	==

### Gewerblicher Rechtsschutz

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>9</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	11	
Stattgaben	6	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	6	<u>6</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	<b>5</b>	==

### Handels- und Gesellschaftsrecht

Aus 2016 übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>14</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	14	
Stattgaben	11	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	11	<u>11</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	<b>3</b>	==

### Informationstechnologierecht

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	7	
Stattgaben	2	
Ablehnungen	1	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	<b>4</b>	==

## Insolvenzrecht

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	6	
Stattgaben	6	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	6	<u>6</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	0	<u>0</u>
	==	

## Internationales Wirtschaftsrecht

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>1</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	3	
Stattgaben	2	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	2	<u>2</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	1	<u>1</u>
	==	

## Medizinrecht

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>2</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	3	
Stattgaben	1	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	1	<u>1</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	2	<u>2</u>
	==	

## Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>6</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	9	
Stattgaben	8	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	8	<u>8</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	1	<u>1</u>
	==	

## Migrationsrecht

Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	0	
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	0	<u>0</u>
	==	

## Sozialrecht

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>1</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	1	
Stattgaben	0	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	0	<u>0</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	1	<u>1</u>
	==	

## Steuerrecht

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>9</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	11	
Stattgaben	7	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	7	<u>7</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	4	<u>4</u>
	==	

## Strafrecht

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>10</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	13	
Stattgaben	5	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	8	<u>8</u>
	==	

## Transport- und Speditionsrecht

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>2</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	2	
Stattgaben	1	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	1	<u>1</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	1	<u>1</u>

## Urheber- und Medienrecht

Aus 2016 übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>7</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	8	
Stattgaben	5	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	3	<u>3</u>
	==	



## Vergaberecht

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>6</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	7	
Stattgaben	6	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	6	<u>6</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	<b>1</b>	<b>==</b>

## Verkehrsrecht

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>7</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	10	
Stattgaben	7	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	7	<u>7</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	<b>3</b>	<b>==</b>

## Versicherungsrecht

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>10</u>	
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	10	
Stattgaben	7	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	7	<u>7</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	<b>3</b>	<b>==</b>

## Verwaltungsrecht

Aus 2016 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2017 eingegangene Anträge	<u>3</u>	
insgesamt im Jahre 2017 zu bearbeiten	3	
Stattgaben	1	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2017	1	<u>1</u>
Am 31. Dezember 2017 noch anhängig	<b>2</b>	<b>==</b>

Insgesamt gab es am 31. Dezember 2017 in Hamburg 2.156 (Vorjahr: 2.059) Fachanwältinnen, wobei 209 Rechtsanwältinnen und 58 Rechtsanwältinnen jeweils 2 Fachanwaltstitel und 15 Rechtsanwältinnen und 1 Rechtsanwältin 3 Fachanwaltstitel führen. Im Einzelnen verteilen sich die Zahlen wie folgt auf die Fachgebiete:

- 2 für Agrarrecht
- 494 für Arbeitsrecht (davon 135 Fachanwältinnen)
- 58 für Bank- und Kapitalmarktrecht (davon 7 Fachanwältinnen)
- 119 für Bau- und Architektenrecht (davon 16 Fachanwältinnen)
- 49 für Erbrecht (davon 22 Fachanwältinnen)
- 279 für Familienrecht (davon 177 Fachanwältinnen)
- 129 für Gewerblicher Rechtsschutz (davon 35 Fachanwältinnen)
- 143 für Handels- und Gesellschaftsrecht (davon 24 Fachanwältinnen)
- 46 für Informationstechnologierecht (davon 5 Fachanwältinnen)
- 108 für Insolvenzrecht (davon 26 Fachanwältinnen)
- 20 für Internationales Wirtschaftsrecht (davon 6 Fachanwältinnen)
- 74 für Medizinrecht (davon 32 Fachanwältinnen)
- 146 für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (davon 41 Fachanwältinnen)
- 0 für Migrationsrecht
- 49 für Sozialrecht (davon 16 Fachanwältinnen)
- 262 für Steuerrecht (davon 46 Fachanwältinnen)
- 141 für Strafrecht (davon 35 Fachanwältinnen)
- 41 für Transport- und Speditionsrecht (davon 9 Fachanwältinnen)
- 48 für Urheber- und Medienrecht (davon 12 Fachanwältinnen)
- 18 für Vergaberecht (davon 3 Fachanwältinnen)
- 97 für Verkehrsrecht (davon 24 Fachanwältinnen)
- 72 für Versicherungsrecht (davon 18 Fachanwältinnen)
- 60 für Verwaltungsrecht (davon 9 Fachanwältinnen)

Damit führten am 31.12.2017 20,6 % (Vorjahr 19,7 %) der Hamburger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eine Fachanwaltsbezeichnung.

Die Fachausschüsse waren im Berichtsjahr mit den folgenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten besetzt. Der Vorstand dankt den Kolleginnen und Kollegen für ihre ehrenamtliche Arbeit.

## **Agrarrecht**

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO  
mit der Kammer Schleswig-Holstein)  
Prof. Dr. Karsten Witt (Schleswig-Holstein, Vorsitzender)  
Jan Christiansen (Schleswig-Holstein)  
Dr. Philipp Luhmann (Schleswig-Holstein)  
Christiane Paulsen (Schleswig-Holstein, stellvertr. Mitglied)  
Dr. Hauke Seidel (Schleswig-Holstein)

## **Arbeitsrecht**

Dr. Frank Weberndörfer (Vorsitzender)  
Miriam Behbudi (stellvertr. Mitglied)  
Matthias Möller  
Dr. Hauke Rinsdorf  
Dr. Katrin Stamer

## **Bank- und Kapitalmarktrecht**

Peter Hahn (Vorsitzender)  
Frank Schöneich  
Dr. Peter Seemann  
Dr. Christian Ulrich Wolf

## **Bau- und Architektenrecht**

Gritt Diercks-Oppler (Vorsitzende)  
Bernd Gildemeister  
Dr. Tina Großkurth  
Miriam B. Jahn  
Christian Schliemann  
Prof. Friedrich-Karl Scholtissek

## **Erbrecht**

Jörn Peter Heinrich Vinnen (Vorsitzender)  
Dr. Till Hantke  
Tom Kemcke (Stellvertr. Mitglied)  
Dr. Andrea Tiedemann

## **Familienrecht**

Annette Teichler (Vorsitzende)  
Rita Brockmann-Wiese  
Karin Friedrich-Büttner  
Gisela Friedrichs  
Sabine van Lier (Stellvertr. Mitglied)

## **Gewerblicher Rechtsschutz**

Dr. Karin Sandberg (Vorsitzende)  
Prof. Dr. Wolfgang Berlit  
Christian Hertz-Eichenrode  
Dr. Andrea Jaeger-Lenz  
Dr. Andreas Meissner  
Dr. Torsten Sill

## **Handels- und Gesellschaftsrecht**

Rüdiger Ludwig (Vorsitzender)  
Dr. Henrik Drinkuth  
Dr. Klaus von Gierke  
Dr. Georg A. Wittuhn  
Dr. Rüdiger Zeller

## **Informationstechnologierecht**

Dr. Christian Lemke (Vorsitzender)  
Guido Flick  
Dr. Oliver Gießler  
Dr. Kay G.H. Oeschlägel  
Dr. Kai-Uwe Plath  
Oliver J. Süme

## **Insolvenzrecht**

Prof. Dr. Klaus Pannen (Vorsitzender)  
Sönke Hansen  
Dr. Per Hendrik Heerma  
Dr. Tjark Thies

## **Internationales**

### **Wirtschaftsrecht**

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit den  
Kammern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-  
Holstein)  
Prof. Dr. Eckart Brödermann (Hamburg, Vorsitzender)  
Dr. Richard Happ (Hamburg)  
Prof. Dr. Heiko Höfler (Hamburg)  
Dr. Frank Martens (Kiel)  
Dr. Klaus Oepen (Hamburg)

## **Medizinrecht**

Dr. Sonja Lange (Vorsitzende)  
Christian Gerdts  
Dr. Dominique Jaeger  
Anja Mehling  
Dr. Juliane Winter

## **Miet- u. Wohnungseigentumsrecht**

Anke Niehaus (Vorsitzende)  
Ricarda Breiholdt  
Eva Proppe  
Dr. Hubertus Wegmann

## **Migrationsrecht**

Erna Hepp  
Markus Protting  
Björn Stehn  
Ünal Zeran

## **Sozialrecht**

Julia Grimme  
Lukas Weitbrecht  
Stephan Wittkuhn

## **Steuerrecht**

Dr. Kai Greve (Vorsitzender)  
Dr. Philipp Herrmann  
Dr. Ulrich Möhrle  
Barbara Stolten

## **Strafrecht**

Dr. jur. h.c. Gerhard Strate (Vorsitzender)  
Johanna Dreger-Jensen  
Dr. Oliver Pragal  
Kathrin Schulz

## **Transport- u. Speditionsrecht**

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit den  
Kammern Braunschweig, Bremen, Celle, Mecklenburg-  
Vorpommern, Oldenburg und Schleswig-Holstein)  
Dr. Kay Uwe Bahnsen (Hamburg, Vorsitzender)  
Andrea Bartholl (Schleswig-Holstein)  
Dr. Johannes Dälken (Oldenburg)  
Dr. Stefan Hoeft (Bremen)  
Dieter Janßen (Bremen, stellvertr. Vors.)  
Andrea Meyer (Hamburg)

## **Urheber- und Medienrecht**

Dr. Martin Soppe (Vorsitzender)  
Dr. Frank Eickmeier  
Dr. Stefan Horst Engels  
Prof. Dr. Roger Mann  
Dr. Stephanie Vendt

## **Vergaberecht**

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit der  
Kammer Mecklenburg-Vorpommern)  
Dr. Klaus Willenbruch (Hamburg, Vorsitzender)  
Dr. Dietrich Drömann (Hamburg)  
Dr. Thomas Hildebrandt (Hamburg)  
Dr. Martin Schellenberg (Hamburg)

## **Verkehrsrecht**

André van de Velde (Vorsitzender)  
Stefan Bachmor  
Gert Lembke  
Geesche Warnke

## **Versicherungsrecht**

Jan Volker Glauber  
Oliver Meixner  
Dr. Jan Philipp Tietjen

## **Verwaltungsrecht**

Dr. Fritz Frhr. von Hammerstein (Vorsitzender)  
Jan de Haan  
Martin Hack  
Rüdiger Nebelsieck

## V. Satzungsversammlung

Die Satzungsversammlung ist das "Anwaltsparlament". Ihm obliegt die Fortentwicklung des Berufsrechts durch die stetige Entwicklung der Berufsordnung und der Fachanwaltsordnung.

Im Berichtsjahr wurden dementsprechend Änderungen in beiden Regelwerken beschlossen: siehe dazu den Abschnitt "Berufsrecht".

## VI. Anwaltsgericht

Das Hamburgische Anwaltsgericht war am 31. Dezember 2017 mit folgenden Rechtsanwälten bzw. Rechtsanwältinnen besetzt:

**Geschäftsleitender Vorsitzender: RA Jes Meyer-Lohkamp**

### Kammer I

Dr. Christoph Hasche (Vors.)  
Thomas Scholle (stellv. Vors.)  
Axel Löhde  
Dr. Ralf Ritter  
Dr. Nadja Sievers

### Kammer II

Doris Dierbach (Vors.)  
Dr. Christoph Horbach (stellv. Vors.)  
Dr. Frank Mitzkus  
Dr. Dagmar Entholt-Laudien  
Hartmuth Sager

### Kammer III

Jes Meyer-Lohkamp (Vors.)  
Axel Neelmeier (stellv. Vors.)  
Dr. Hinrich Jenckel  
Jens Cyrkel-Lichtenfeld  
Dr. Katja Held

Das Anwaltsgericht verzeichnete im Geschäftsjahr 2017  
Aus 2016 wurden übernommen

22 Neuzugänge  
20 Verfahren

Von den insgesamt in 2017 anhängigen  
wurden in I. Instanz  
erledigt, so dass in das Jahr 2018 übernommen wurden

42 Verfahren  
20 Verfahren  
22 Verfahren.

Das Anwaltsgericht hat im Geschäftsjahr 2017

11 Urteile  
9 Beschlüsse  
20 Entscheidungen erlassen  
3 Berufung

### Von den Urteilen lauten

3 auf Verweis  
1 auf Verweis und Euro 1.000,-- Geldbuße  
2 auf Verweis und Euro 1.500,-- Geldbuße  
1 auf Verweis und Euro 3.500,-- Geldbuße  
3 auf Verweis und Euro 4.000,-- Geldbuße  
1 auf Vertretungsverbot

### Von den Beschlüssen lauten

3 auf Zustimmung zur Einstellung gemäß  
§ 153 Abs. 1 StPO  
1 auf Bestätigung einer Rüge  
2 auf Aufhebung einer Rüge  
3 Sonstige

Über 22 Sachen konnte noch nicht entschieden werden.

## VII. Anwaltsgerichtshof in der Freien und Hansestadt Hamburg

**D**er Anwaltsgerichtshof bestand im Berichtsjahr 2017 wie in den Jahren zuvor aus zwei Senaten. Diese waren am 31. Dezember 2017 wie folgt besetzt:

**Präsident: RA Prof. Dr. Winterhoff**

### I. Senat

RA Prof. Dr. Winterhoff (Vorsitzender)  
 RA Dr. Joachim Frh. von Falkenhausen  
 (stellv. Vorsitzender)  
 RA Dr. Thomas Brach  
 RA Dr. Hauke Witthohn  
 RA Prof. Dr. Christoph Seibt  
 VRi'iolg Monika Scholz  
 RiOLG Tobias Brauer  
 RiOLG Dr. Asmus Maatsch  
 RiOLG Marc Wenske

### II. Senat

RA'in Dr. Britta Hannemann (Vorsitzende)  
 RA Dr. Matthias Wolter  
 (stellv. Vorsitzender)  
 RA Martin Hack  
 RA Dr. Joachim Blau  
 RA Dr. Thomas Reichelt  
 VRiOLG Olaf Klimke  
 VRiOLG Andreas Buske  
 Ri'inOLG Dörte Liebrecht  
 RiOLG Dr. Michael Selow

Die Einzelheiten der Geschäftstätigkeit des Anwaltsgerichtshofes und deren Gegenstände entnehmen Sie bitte der beigefügten Statistik:

	Nicht erledigte Verfahren am Beginn des Jahres	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Verfahrensdauer der erledigten Sachen		Nicht erl. Verfahren am Ende des Jahres
				bis 6 Monate	über 6 Monate	
<b><u>I. Verwaltungsrechtliche Anwaltssachen</u></b>						
a) Zulassungsverfahren	1	1	1	0	1	1
b) Zulassungsverfahren Syndikusanwälte § 46a BRAO	7	11	5	3	2	13
c) Rücknahme- und Widerrufsverfahren	5	1	2	1	1	4
d) Verfahren nach § 57 Abs. 3 BRAO	0	1	1	1	0	0
e) Fachanwaltsverfahren	1	1	1	0	1	1
f) einstw. Anordnungen Beschlussanfechtungen sonst. Verf. nach BRAO	3	0	3	1	2	0
g) einstw. Anordnungen Beschlussanfechtungen sonst. Verf. nach BRAO Syndikusanwälte	1	0	1	1	0	0
<b><u>II. Anwaltsgerichtliche Verfahren</u></b>						
a) Rechtsmittel - Berufung § 143 BRAO - Beschwerden § 142 BRAO	4	4	3	0	3	5
b) Verfahren nach §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, §§ 150, 161a BRAO	0	0	0	0	0	0
<b><u>III. Sonstige Verfahren</u></b>						
AR-Sachen	0	1	1	1	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>24</b>

## VIII. Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg ist Mitglied der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte, einem nicht eingetragenen Verein, und gehört ihr seit dem Jahr 1948 an. Weitere Mitglieder sind die Rechtsanwaltskammern beim BGH, Braunschweig und Schleswig-Holstein. Durch diese Mitgliedschaft kommt die Rechtsanwaltskammer ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, Fürsorge für ihre Mitglieder zu betreiben.

Der Jahresbeitrag von € 7,50 pro Kammermitglied für das Jahr 2017 wurde ordnungsgemäß bezahlt.

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017 unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 48 (Vorjahr 47) Kammermitglieder, ehemalige Kammermitglieder, Witwen bzw. Kinder im Bezirk ihrer vier Mitglieds-kammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von insgesamt € 59.416,59 (Vorjahr € 57.227,34).

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte zahlte vom 01.01. bis 31.12.2017 an folgende 29 Personen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg insgesamt € 29.710,00 aus:

- 9 ehemalige Kammermitglieder,
- 7 Anwaltswitwen bzw. -witwer,  
die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen  
berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, erhielten monatliche Beihilfen und/oder  
einmalige Beträge und
- 13 Kinder,  
die minderjährig sind bzw. sich in Ausbildung befinden, erhielten monatliche  
Beihilfen und/oder einmalige Beträge.

Gegenüber 10 ehemaligen Unterstützten bestehen Ansprüche aus Rückzahlungsverpflichtungen.

### Weihnachtsspendenaktion 2017

Zusätzlich verteilte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte im gesamten Bundesgebiet € 103.650,00 aus der Weihnachtsspendenaktion 2017.

Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg einen Gesamtbetrag in Höhe von € 15.450,00 (Vorjahr € 12.150,00).

## IX. Ausblick 2018

Auch das kommende Jahr 2018 wird ein ereignisreiches Jahr für die Hanseatische Rechtsanwaltskammer werden.

- Nachdem der Beginn des Jahres von den Diskussionen um die Abschaltung des beA geprägt wurde, wird das beA die Selbstverwaltung weiterbeschäftigen. Auch wenn das beA hoffentlich bei Veröffentlichung des Geschäftsberichts wieder in Betrieb genommen werden konnte, so wird die Diskussion über Verbesserungen und Erweiterungen weitergehen. Neben den Anpassungen des beA an die berufsrechtlichen Erfordernisse, zu nennen sind insbesondere das beA für Kanzleien und das beA für Rechtsanwaltsgesellschaften, wird die Diskussion um technische Modifikationen weitergehen. Außerdem ist zu erwarten, dass die Zusammenarbeit mit dem technischen Dienstleister kritisch betrachtet wird, sowohl was die Vergangenheit angeht, als auch die zukünftige Zusammenarbeit.
- Die Kammerversammlung im April wählt die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes und im Anschluss daran wird der Vorstand das Präsidium neu wählen. Schon jetzt ist abzusehen, dass etliche langjährige Mitglieder des Vorstandes aus dem Gremium ausscheiden werden und somit nicht nur personelle Veränderungen anstehen, sondern auch der Verlust von Erfahrung in der Selbstverwaltung zu beklagen sein wird. Aber die Selbstverwaltung lebt von der Veränderung und von neuen Ideen und dem Engagement ihrer Mitglieder, sodass kein Anlass zur Sorge um die Selbstverwaltung in Hamburg besteht.
- Auf der Kammerversammlung muss auch über eine Wahlordnung für die zukünftigen Vorstandswahlen abgestimmt werden, weil ab dem 1. Juli 2018 die Präsenzwahl in der Kammerversammlung nicht mehr zulässig ist. Hier werden also wichtige Weichen für zukünftige Wahlen gestellt. Außerdem steht die Wahl des Wahlausschusses der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung auf der Tagesordnung.
- Wie bereits oben erwähnt, treten im Mai die neuen Regelungen für das Datenschutzrecht in Kraft. Neben der Implementierung der neuen Regelungen innerhalb der Selbstverwaltung, namentlich der Geschäftsstelle der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, wird es auch darum gehen, die Auswirkungen der neuen Regelungen auf die Mitglieder zu begleiten und den Mitgliedern Hilfestellungen bei der Implementierung der neuen Regelungen in den Kanzleien zu geben. Die Frage, ob die Rechtsanwaltskammern und damit die Hanseatische Rechtsanwaltskammer die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Mitglieder haben, ist, wie bereits oben erwähnt, noch nicht abschließend geklärt.
- Nachdem das neue Geldwäschegesetz im vergangenen Jahr in Kraft getreten ist, steht nunmehr die Umsetzung der Geldwäscheaufsicht bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer an. Hier geht es darum, dem Befehl des Gesetzes zur Einrichtung und Durchführung einer effektiven Geldwäscheaufsicht Folge zu leisten. Gleichzeitig hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer den Anspruch, ihren Mitgliedern mit Rat und Tat in allen Fragen des Berufsrechts zur Seite zu stehen, und somit auch in Fragen der Geldwäschemprävention. Beide Bereiche für sich, die Geldwäscheaufsicht und die Beratung zu Geldwäschempräventionen, sind für sich genommen große Aufgaben und sie werden durch die unterschiedliche Zielrichtung für die Hanseatische Rechtsanwaltskammer besonders schwierig.

- Insgesamt ist zu erwarten, dass diese neuen Herausforderungen nicht ohne eine weitere Verstärkung des Personals in der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer erledigt werden können. In den vergangenen Jahren sind den Rechtsanwaltskammern eine Vielzahl von neuen Aufgaben übertragen worden, für die neben der erforderlichen Fachkenntnis auch zusätzliches Personal erforderlich ist. Dieser Trend setzt sich derzeit fort. Es sind bereits die nächsten Gesetzesvorhaben in Sicht, die weitere Aufgaben auf die Rechtsanwaltskammern übertragen. Auch wenn die Umsetzung jeweils neue Herausforderungen mit sich bringt, so ist die Übertragung von Aufgaben auf die Selbstverwaltung an sich sehr zu begrüßen: Denn die Alternative zu einer Erledigung durch die Rechtsanwaltskammern wäre jeweils eine Erledigung durch staatliche Stellen und das kann nicht das Interesse der Anwaltschaft sein. Es ist immer der Anspruch der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, dass die Anwaltschaft alle ihre Belange selbst regelt: von A wie Aufsicht bis Z Zulassung und zeitlich gesehen von der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bis zum Ende der Mitgliedschaft in der Kammer.
- 
- Neben diesen sehr aktuellen Themen bleiben etliche schon länger bekannte Themen wichtig. Wie bereits oben erwähnt, wartet das anwaltliche Gesellschaftsrecht, also das Organisationsrecht der Rechtsanwaltsgesellschaften, auf eine Überarbeitung. Hier sind die aktuellen Vorgaben der Rechtsprechung zur beruflichen Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen umzusetzen und insgesamt ist das Gesellschaftsrecht an die neuen Herausforderungen und auch die geänderten Wertungen anzupassen. Zum einen muss gewährleistet sein, dass die anwaltlichen Kernpflichten auch in Rechtsanwaltsgesellschaften und auch in Berufsausübungsgemeinschaften mit anderen Berufen gewährleistet ist, andererseits müssen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Möglichkeit erhalten, auf den sich wandelnden Rechtsberatungsmarkt zu reagieren. Im Zuge der Beratungen über das anwaltliche Gesellschaftsrecht geht es auch um die Frage der Zulässigkeit von Fremdkapital bei der anwaltlichen Berufsausübung. Hier muss neu bestimmt werden, ob das bisherige kategorische Verbot aufrechterhalten werden soll und wenn nicht, welche Grenzen für eine Fremdkapitalbeteiligung gelten. Die Erfahrungen aus anderen Ländern, namentlich Großbritannien, lassen keine Notwendigkeit erkennen, das Fremdkapitalverbot zu lockern.
- Über allem steht die Digitalisierung des Rechtsberatungsmarktes. Sie wird den Rechtsberatungsmarkt und die Tätigkeit der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nachhaltig verändern und dies voraussichtlich in einer Geschwindigkeit, die schnelles Handeln erforderlich macht. Dabei begegnet die Digitalisierung den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auf zwei Ebenen: Zum einen werden die Möglichkeiten zunehmen, interne Arbeitsabläufe der Kanzlei zu digitalisieren. Dabei geht es nicht nur um die Verringerung des verbrauchten Papiers in den Büros, sondern auch und gerade darum, Prozesse zu automatisieren und durch Maschinen mit künstlicher Intelligenz erledigen zu lassen. Die andere Ebene betrifft die zunehmende Konkurrenz aus der IT-Szene. Hier wird es erforderlich sein, die Grenze von zulässiger Rechtsdienstleistung durch Nicht-Rechtsanwälte abzugrenzen von der dem Beratungsmonopol der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte unterfallenden Rechtsberatung.
- Ganz konkret steht in der Geschäftsstelle die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (kurz DMS) an, das zum Ziel hat, die Akten in der Geschäftsstelle elektronisch zu führen und möglichst viele Abläufe papierlos abwickeln zu können.



- Im Ausbildungsbereich ist weiter festzustellen, dass die Zahl der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse steigt. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer unternimmt zahlreiche Bemühungen, um weiter mehr Auszubildende für diesen Beruf zu begeistern. Allerdings gehört zu einer ehrlichen Analyse der Situation auch dazu, die Ursachen für zwischenzeitlich geringere Ausbildungszahlen zu benennen. Dazu gehört, dass es nur relativ wenige Kanzleien gibt, die Rechtsanwaltsfachangestellte ausbilden. Und es gehört vor allem dazu, dass der Beruf der und des Rechtsanwaltsfachangestellten keine hohe Attraktivität besitzt. Zum einen wird die Tätigkeit in einem Anwaltsbüro – verglichen mit einer Tätigkeit z.B. in einem IT-Unternehmen – als unattraktiv wahrgenommen. Zum anderen und vor allem schrecken aber die relativ schlechte Bezahlung, die unattraktiven Arbeitszeiten mit vielen Überstunden und schlechter Planbarkeit sowie die Arbeitsatmosphäre, die teilweise in Kanzleien herrscht, viele Bewerber ab. Die Ausbildungsvergütung selbst ist deutlich erhöht worden, was auch die steigenden Zahlen der Auszubildenden erklären vermag, die Bezahlung im Anschluss ist aber mit der Bezahlung in verwandten Berufen nicht immer vergleichbar.
- Die Selbstverwaltung steht weiterhin vor großen Herausforderungen. Dies sind zum einen die immer stärker zunehmende Regulierungsdichte, die kontinuierlich zu Mehrarbeit in der Selbstverwaltung führt. Dazu gehört auch die Übertragung von neuen Aufgaben auf die Rechtsanwaltskammern, die ebenfalls bewältigt werden müssen; hier muss die Selbstverwaltung die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung stellen. Auch und vor allem erfordert dies das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder.

Insgesamt sieht sich die Selbstverwaltung weiterhin ständigen Angriffen ausgesetzt. Gerade von EU-Ebene gibt es immer wieder und immer konkreter werdende Forderungen, die Selbstverwaltung der Anwaltschaft abzuschaffen. Dahinter steht regelmäßig der Wunsch, die Anwaltschaft und die Mandanten stärker zu kontrollieren. Meist wird dabei das Mandatsgeheimnis als ein Störfaktor empfunden, das einer effektiven Kontrolle und Kriminalitätsbekämpfung im Wege stehe. Der Wert der anwaltlichen Grundprinzipien für eine freie Gesellschaft und der Beitrag einer unabhängigen und freien Anwaltschaft für eine freie Gesellschaft tritt dabei viel zu oft in den Hintergrund. Von anderer Seite gerät die Anwaltschaft unter dem Stichwort der "Deregulierung" unter Druck. Mit dem Argument der Liberalisierung wird die Rechtsberatung als eine Dienstleistung wie jede andere Dienstleistung auch betrachtet und die Berechtigung von Sonderregelungen für den Rechtsberatungsmarkt wird verneint. Auch hier wird der Wert der anwaltlichen Grundprinzipien für die Gesellschaft meist verkannt. Beiden Tendenzen muss energisch entgegengetreten werden.

## B. Rechnungslegung

**D**er Kammervorstand berichtet hiermit der Kammerversammlung über die Verwaltung des Vermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 und kommt damit seiner Verpflichtung zur Rechnungslegung (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO) nach.

Sie finden nachstehend:

### I. Kammervermögen

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr - Anlage 1 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung über die einzelnen Einnahmen sowie Ausgaben für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 2 -
3. Bestandsentwicklung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2017 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 3 -
4. Aktualisierter Haushaltsplan für das Jahr 2018 sowie Haushalt und Planung für das Jahr 2019 als Grundlage für die Beschlussfassung über den Haushalt 2018 und Kammerbeitrag 2019, einschließlich der Vorjahreswerte - Anlage 4 -

### II. Ausbildungsumlage

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 5 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 6 -
3. Bestandsentwicklung der liquiden Mittel der Ausbildungsumlage im Geschäftsjahr 2017 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 7 -
4. Haushalt und Planung der Ausbildungsumlage für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 8 -

## Anmerkungen

### I. Zum Kammervermögen

1. Sie finden in Anlage 3 eine Darstellung der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel, um den Finanzstatus über Anlage 1 und 2 hinaus transparent darzustellen.
2. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat gemäß § 98 Abs. 2 BRAO die Kosten des Anwaltsgerichts zu tragen. Diese betragen im Berichtsjahr 2017 insgesamt Euro 16.942,15 (Vorjahr: Euro 25.054,24), davon für Miete Euro 9.010,44 (Vorjahr: Euro 9.010,44) und allgemeine Bürokosten Euro 5.657,44 (Vorjahr: Euro 13.872,55).
3. In der Kammergeschäftsstelle waren am 31.12.2017 insgesamt 28 (Vorjahr 27) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsführung) beschäftigt, davon 9 Teilzeitkräfte.

Beim Anwaltsgericht sind zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt.

4. Der Kammervorstand erhebt nicht von allen Mitgliedern den vollen Kammerbeitrag. Nach den Bestimmungen der Beitragsordnung wird der Kammerbeitrag vielmehr in den dort vorgesehenen Fällen ermäßigt. Dadurch ergeben sich gemessen an dem rechnerischen Beitragsaufkommen bei voller Beitragszahlung durch jedes Kammermitglied die im Folgenden dargestellten Mindereinnahmen. Die Beitragsermäßigungen für Berufsanfänger und bei unterjährigem Eintritt werden nicht gesondert ausgewiesen.

	2016	2017
1. Ermäßigungen in Härtefällen (§ 6 BeitrO)	Euro 22.902,75	Euro 20.282,78
2. Beitragserlasse wegen Schwerbehinderung (§ 3 BeitrO)	Euro 11.094,00	Euro 13.452,00
3. Beitragserlasse wegen Ausscheidens (§ 4 Ziff. 2 BeitrO)	Euro 31.361,00	Euro 41.544,50
4. Beitragserlasse wegen Todes eines Mitglieds	Euro 2.190,00	Euro 3.068,00
	<u>Euro 67.547,75</u>	<u>Euro 78.347,28</u>

Am 31.12.2017 bestanden noch offene Kammerbeitragsforderungen aus dem laufenden Jahr und den Vorjahren in Höhe von Euro 72.644,75 (Vorjahr: Euro 55.692,59). Im Jahr 2017 konnten Beitragsforderungen aus den Vorjahren in Höhe von Euro 18.804,44 realisiert werden. Es mussten Forderungen in Höhe von Euro 1.125,40 (Vorjahr: Euro 2.767,75) wertberichtigt werden.

5. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung weist für 2017 einen Überschuss von Euro 283.705,05 aus. In den letzten Geschäftsjahren wurden jeweils folgende Ergebnisse erzielt:

Geschäftsjahr	Jahresergebnis Euro	Liquide Mittel TEUR
2004	- 81.514,62	1.673
2005	+ 165.273,12	1.838
2006	+ 143.599,09	1.982
2007	+ 179.660,48	2.161
2008	+ 47.332,49	2.209
2009	- 141.040,92	2.068
2010	- 141.327,49	1.927
2011	- 194.419,36	1.732
2012	- 93.877,82	1.639
2013	- 100.805,91	1.538
2014	- 216.860,63	1.321
2015	- 185.422,32	1.136
2016	+ 108.839,15	1.244
2017	+ 283.705,05	1.528

## 6. Beitragsverwendung 2017

Der Kammerbeitrag enthält rechnerisch insgesamt Euro 117,00 (Vorjahr: Euro 117,00) durchlaufende Gelder: Für jedes am 1. Januar 2017 zugelassene Mitglied zahlte die Hanseatische Rechtsanwaltskammer an die

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
- Bundesrechtsanwaltskammer		
-- Beitrag	36,00	36,00
-- Umlage für Öffentlichkeitsarbeit	2,50	2,50
-- Umlage für Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin	4,00	4,00
-- beA	<u>67,00</u>	<u>67,00</u>
	109,50	109,50
- Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte	<u>7,50</u>	<u>7,50</u>
	<u>117,00</u>	<u>117,00</u>
	=====	=====

Das sind 33,6 % (Vorjahr: 37,5 %) des Kammerbeitrages.

### Hanseatische Rechtsanwaltskammer Entwicklung des Vermögens je Kammermitglied 2007 bis 2017

Jahr	Vermögen	Mitgliederzahl	Vermögen je Kammermitglied	Veränderung zum Vorjahr	
2007	2.161.924,70 €	8.429	256,49 €	8,44 €	3,4%
2008	2.209.257,19 €	8.768	251,97 €	-4,52 €	-1,8%
2009	2.068.216,27 €	9.017	229,37 €	-22,60 €	-9,0%
2010	1.926.888,78 €	9.272	207,82 €	-21,55 €	-9,4%
2011	1.732.469,42 €	9.604	180,39 €	-27,43 €	-13,2%
2012	1.638.591,60 €	9.840	166,52 €	-13,87 €	-7,7%
2013	1.537.785,69 €	10.072	152,68 €	-13,84 €	-8,3%
2014	1.320.925,06 €	10.223	129,21 €	-23,47 €	-15,4%
2015	1.135.502,74 €	10.312	110,11 €	-19,10 €	-14,8%
2016	1.244.341,89 €	10.320	120,58 €	10,46 €	9,5%
2017	1.528.046,94 €	10.472	145,92 €	25,34 €	21,0%

## II. Zur Ausbildungsumlage

Sie finden als Anlagen 5 bis 8 die Abrechnung über die im Jahre 2004 erstmalig für die anwaltsbezogene Referendarausbildung erhobene Ausbildungsumlage. Sie wurde in 2017 in Höhe von Euro 6,00 (Vorjahr: Euro 6,00), als Teilbetrag der von der Kammerversammlung im Jahre 2003 beschlossenen Euro 25,00, pro Mitglied erhoben.

Im Berichtsjahr überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um Euro 3.278,91.

Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt über ein gesondertes Bankkonto und einen gesonderten Buchungskreislauf. In die Kammerrechnungslegung gemäß Anlagen 1 bis 4 gehen diese Beträge deswegen nicht ein. Für die Ausbildungsumlage bestanden Rückstände in Höhe von Euro 884,36 (Vorjahr: Euro 709,96). Die Realisierungsmöglichkeiten dieser Forderungen sind ungewiss.

# Prüfung der Rechnungslegung

## I.

### Rechnungsprüfer

**A**uf der Kammerversammlung 2015 sind als Rechnungsprüfer für vier Jahre die Rechtsanwälte und Fachanwälte für Steuerrecht Eckhard Wolter und Ulrich Gerken gewählt worden. Auf der Kammerversammlung 2017 ist als Nachfolger für den vorzeitig ausgeschiedenen Kollegen Wolter Herr Rechtsanwalt und Steuerberater Ernst Brückner mit einer Amtszeit von vier Jahren zum Rechnungsprüfer gewählt worden.

Die Prüfung der Buchhaltungsunterlagen einschließlich der Belege für 2017 hat keine Beanstandungen ergeben. Die Rechnungsprüfer werden auf der Kammerversammlung über ihre Feststellungen berichten.

## II.

### Wirtschaftsprüfer

Der vom Vorstand beauftragte Wirtschaftsprüfer hat folgende Bescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß die Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowohl bzgl. des Kammerhaushaltes als auch der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung unter Zugrundelegung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung liegt in der Verantwortung des Vorstandes der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Grundlage unserer Prüfung waren die uns vorgelegten Bücher, Belege und sonstige uns von der Rechtsanwaltskammer zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Unterlagen haben wir auf ihre Ordnungsmäßigkeit beurteilt.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresabrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Rechtsanwaltskammer sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung der im Rahmen unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir die Einnahmen- und Ausgabenrechnung geprüft haben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Nach unserer Beurteilung entspricht die Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

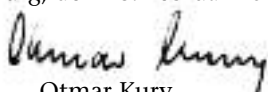
Hamburg, den 26. Februar 2018


gez. Inzelmann  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Hamburger Treuhand Gesellschaft  
**Schomerus & Partner mbB**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“

## III.

Hamburg, den 28. Februar 2018

  
Otmar Kury  
Präsident

  
Bernd-Ludwig Holle  
Schatzmeister

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer**  
**Einzel- und Abweichungsdarstellung der**  
**Einnahmen- und Ausgabenrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2017**  
**(Erläuterungen in Anlage 2)**

Anlage 1

<b>I. <u>Einnahmen</u></b>	<u>2016</u> EUR	<u>2017</u> EUR	<u>Abw.</u> TEUR
1. Kammerbeiträge	3.151.562,74	3.548.777,30	397.214,56
2. Zulassungsgebühren/ Erstattungen von Verfahrenskosten <sup>1)</sup>	309.690,00	158.129,00	-151.561,00
3. Prüfungsgebühr Berufsausbildung/Fortbildung	25.040,50	13.204,00	-11.836,50
4. Aufsichtsverfahren	5.200,00	12.000,00	6.800,00
5. Erstattungen von Verfahrenskosten	24.133,55	11.330,78	-12.802,77
6. Sonstige Einnahmen	12.040,39	9.178,45	-2.861,94
7. Vermögenserträge	4.482,76	3.427,33	-1.055,43
8. Durchlaufende Gelder	6.833,64	3.078,01	-3.755,63
Gesamteinnahmen	<u>3.538.983,58</u>	<u>3.759.124,87</u>	<u>220.141,29</u>
<b>II. <u>Ausgaben</u></b>			
1. Personalkosten			
a) Gehälter + Aushilfslöhne RAK	1.193.636,50	1.172.658,83	-20.977,67
b) Gehälter + Aushilfslöhne AnWG	1.887,75	2.274,27	386,52
c) <u>Soziale Aufwendungen</u>	<u>224.870,91</u>	<u>232.682,27</u>	<u>7.811,36</u>
<u>Summe:</u>	1.420.395,16	1.407.615,37	-12.779,79
d) Aufwandsentschädigungen	12.028,20	10.627,20	-1.401,00
2. Verwaltungskosten	228.094,69	255.480,53	27.385,84
3. Raumkosten	336.351,05	323.153,07	-13.197,98
4. Beiträge, Versicherungen	1.222.545,28	1.232.241,76	9.696,48
5. Reise- und Sitzungskosten	37.935,89	32.574,00	-5.361,89
6. Verfahrenskosten	38.014,34	19.883,95	-18.130,39
7. Prüfungskosten Berufsausbildung/Fortbildung	24.026,11	22.103,61	-1.922,50
8. Sonstige Ausgaben <sup>2)</sup>	103.920,07	168.662,32	64.742,25
9. Durchlaufende Gelder	6.833,64	3.078,01	-3.755,63
Gesamtausgaben	<u>3.430.144,43</u>	<u>3.475.419,82</u>	<u>45.275,39</u>
<b>III. <u>Ergebnis</u></b>	<u>108.839,15</u>	<u>283.705,05</u>	<u>174.865,90</u>

<sup>1)</sup> Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen durch Zulassungsgebühren der Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte

<sup>2)</sup> Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen durch von der Kammer zu tragende Kosten für Kanzleiabwicklungen

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer  
Einzel- und Abweichungsdarstellung der  
Einnahmen- und Ausgabenrechnung  
für das Geschäftsjahr 2017**

Anlage 2  
Seite 1 von 5

**I. Einnahmen**

<b>1. Kammerbeiträge</b>	<u>2016</u> EUR	<u>2017</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mitgliedsbeiträge	3.144.723,04	3.541.204,04	396.481,00
Verspätungszuschläge	6.839,70	7.573,26	733,56
	<u>3.151.562,74</u>	<u>3.548.777,30</u>	<u>397.214,56</u>
<b>2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren etc.</b>	<u>2016</u> EUR	<u>2017</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zulassungen RA	38.500,00	36.300,00	-2.200,00
Zulassungen GmbH (§ 59c BRAO)	4.590,00	3.060,00	-1.530,00
Kammerwechsel (§ 27 BRAO)	11.475,00	12.185,00	710,00
Vertreterbestellung (§ 53 BRAO)	540,00	360,00	-180,00
Zulassung SyndikusRA	213.590,00	58.390,00	-155.200,00
Doppelzulassung	3.910,00	4.140,00	230,00
Änder.Zulassung SyndikusRA	3.620,00	9.820,00	6.200,00
Zugangsmedien	1.905,00	1.154,00	-751,00
Kanzleipflichtbefreiung (§ 29 BRAO)	2.100,00	1.920,00	-180,00
Fachanwaltsgebühren	29.000,00	30.800,00	1.800,00
Widerspruchsverfahren	460,00	0,00	-460,00
	<u>309.690,00</u>	<u>158.129,00</u>	<u>-151.561,00</u>
<b>3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung</b>	<u>2016</u> EUR	<u>2017</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	1.900,00	2.400,00	500,00
Abschlußprüfung Sommer	9.333,00	6.273,00	-3.060,00
Zwischenprüfung Winter	450,00	100,00	-350,00
Abschlußprüfung Winter	4.207,50	4.131,00	-76,50
Fortbildung Rechtsfachwirt/in <sup>1)</sup>	9.150,00	300,00	-8.850,00
	<u>25.040,50</u>	<u>13.204,00</u>	<u>-11.836,50</u>

<sup>1)</sup> Die Prüfungsgebühren werden turnusmäßig nur alle zwei Jahre bei Beginn eines neuen Kurses fällig.

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer  
Einzel- und Abweichungsdarstellung der  
Einnahmen- und Ausgabenrechnung  
für das Geschäftsjahr 2017**

**Anlage 2  
Seite 2 von 5**

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<b>4. Aufsichtsverfahren</b>			
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwangsgelder	500,00	0,00	-500,00
AnwG-Geldbußen	4.700,00	12.000,00	7.300,00
	<u>5.200,00</u>	<u>12.000,00</u>	<u>6.800,00</u>
<b>5. Erstattungen von Verfahrenskosten</b>			
<u>Zusammensetzung:</u>			
Erstattung Verfahrenskosten Zivilsachen	20.669,51	7.726,77	-12.942,74
Erstattung Verfahrenskosten AnwG	1.976,50	2.194,24	217,74
Kostenerstattung Gerichtsvollzieher	1.487,54	1.409,77	-77,77
	<u>24.133,55</u>	<u>11.330,78</u>	<u>-12.802,77</u>
<b>6. Sonstige Einnahmen</b>			
<u>Zusammensetzung:</u>			
Kostenerstattung Referendarausbildung	4.800,00	4.800,00	0,00
weitere Einnahmen	7.240,39	4.378,45	-2.861,94
	<u>12.040,39</u>	<u>9.178,45</u>	<u>-2.861,94</u>
<b>7. Vermögenserträge</b>			
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zinserträge Mietkaution	165,01	19,93	-145,08
Zinserträge Wertpapiere	4.165,55	3.257,40	-908,15
Zinserträge Firmengeld	2,20	0,00	-2,20
Kursgewinne bei Wertpapiereinlösung	150,00	150,00	0,00
	<u>4.482,76</u>	<u>3.427,33</u>	<u>-1.055,43</u>
<b>8. Durchlaufende Gelder</b>			
Begabtenförderung	6.833,64	3.078,01	-3.755,63
	<u>6.833,64</u>	<u>3.078,01</u>	<u>-3.755,63</u>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<u>3.538.983,58</u>	<u>3.759.124,87</u>	<u>220.141,29</u>



**Hanseatische Rechtsanwaltskammer  
Einzel- und Abweichungsdarstellung der  
Einnahmen- und Ausgabenrechnung  
für das Geschäftsjahr 2017**

**Anlage 2  
Seite 3 von 5**

**II. Ausgaben**

<b>1. Personalkosten</b>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
a) <u>Gehälter RAK</u>			
Gehälter RAK	1.215.427,09	1.190.914,50	-24.512,59
Aushilfslöhne RAK	934,40	5.732,86	4.798,46
Erstattungen Lohnfortzahlungskosten	-22.724,99	-33.576,26	-10.851,27
Fremdlöhne	0,00	9.587,73	9.587,73
b) <u>Gehälter AnwG</u>			
Aushilfslöhne AnwG	1.887,75	2.274,27	386,52
c) <u>Soziale Aufwendungen RAK + AnwG</u>			
soziale Abgaben	218.816,65	226.515,96	7.699,31
Berufsgenossenschaftsbeiträge	6.054,26	6.166,31	112,05
	<u>1.420.395,16</u>	<u>1.407.615,37</u>	<u>-12.779,79</u>
d) <u>Aufwandsentschädigungen</u>			
Fachausschüsse	4.425,00	3.075,00	-1.350,00
Vorstand	5.763,00	5.712,00	-51,00
Präsident	1.840,20	1.840,20	0,00
	<u>12.028,20</u>	<u>10.627,20</u>	<u>-1.401,00</u>
<b>2. Verwaltungskosten</b>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Bürokosten RAK	27.739,59	23.847,72	-3.891,87
Bürokosten AnwG	13.872,55	5.657,44	-8.215,11
EDV-Kosten	21.911,76	24.626,26	2.714,50
Drucksachen	35.216,83	36.013,74	796,91
Reparaturkosten	3.702,19	3.948,28	246,09
Investitionen in Sachanlagen	24.349,36	51.994,03	27.644,67
Bücher und Zeitschriften	15.584,62	12.288,12	-3.296,50
Porto	62.233,67	60.669,37	-1.564,30
Telefon, Telefax und Internet	5.243,69	5.651,03	407,34
pauschale Steuer für Geschenke	0,00	20,69	20,69
Geschenke	1.476,93	3.089,15	1.612,22
Bankkosten	3.905,21	4.241,94	336,73
sonstige Kosten	12.858,29	23.432,76	10.574,47
	<u>228.094,69</u>	<u>255.480,53</u>	<u>27.385,84</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer  
Einzel- und Abweichungsdarstellung der  
Einnahmen- und Ausgabenrechnung  
für das Geschäftsjahr 2017**

**Anlage 2  
Seite 4 von 5**

<b>3. Raumkosten</b>	<u>2016</u> EUR	<u>2017</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mieten RAK	323.755,44	314.142,63	-9.612,81
Mieten AnwG	9.010,44	9.010,44	0,00
Umzugskosten der Kammergeschäftsstelle	3.585,17	0,00	-3.585,17
	<u>336.351,05</u>	<u>323.153,07</u>	<u>-13.197,98</u>
<b>4. Beiträge, Versicherungen</b>	<u>2016</u> EUR	<u>2017</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte	77.370,00	78.292,50	922,50
Bundesrechtsanwaltskammer	1.129.711,50	1.143.070,50	13.359,00
Deutsches Anwaltsinstitut	5.322,67	0,00	-5.322,67
Verband Freier Berufe	2.000,00	2.000,00	0,00
Verein Rechtsstandort Hamburg	500,00	500,00	0,00
Versicherungen	7.641,11	8.378,76	737,65
	<u>1.222.545,28</u>	<u>1.232.241,76</u>	<u>9.696,48</u>
<b>5. Reise- und Sitzungskosten</b>	<u>2016</u> EUR	<u>2017</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Reisekosten	24.017,98	18.030,64	-5.987,34
Sitzungskosten	8.847,71	9.743,01	895,30
Bewirtungskosten	905,68	1.416,74	511,06
Tagungskosten	42,10	0,00	-42,10
Kammerversammlung	4.122,42	3.383,61	-738,81
	<u>37.935,89</u>	<u>32.574,00</u>	<u>-5.361,89</u>
<b>6. Verfahrenskosten</b>	<u>2016</u> EUR	<u>2017</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Verfahrenskosten Zivilsachen	34.164,39	18.133,12	-16.031,27
Verfahrenskosten AnwG und AGH	1.809,81	28,60	-1.781,21
Gerichtsvollzieherkosten	2.040,14	1.722,23	-317,91
	<u>38.014,34</u>	<u>19.883,95</u>	<u>-18.130,39</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer  
Einzel- und Abweichungsdarstellung der  
Einnahmen- und Ausgabenrechnung  
für das Geschäftsjahr 2017**

Anlage 2  
Seite 5 von 5

7. Prüfungskosten, Berufsausbildung/Fortbildung	<u>2016</u> EUR	<u>2017</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	69,63	1.861,50	1.791,87
Abschlußprüfung Sommer	11.660,29	9.181,24	-2.479,05
Zwischenprüfung Winter	770,10	568,02	-202,08
Abschlußprüfung Winter	4.479,13	5.349,23	870,10
Fortbildung Rechtsfachwirt/in	1.364,65	1.622,05	257,40
Ausbildung sonstiges	5.682,31	3.521,57	-2.160,74
	<u>24.026,11</u>	<u>22.103,61</u>	<u>-1.922,50</u>
8. Sonstige Ausgaben	<u>2016</u> EUR	<u>2017</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Buchführungs- und Jahresabschlusskosten	15.805,58	12.147,52	-3.658,06
Fortbildungskosten für Mitarbeiter	535,50	1.087,91	552,41
Öffentlichkeitsarbeit	9.461,12	18.298,84	8.837,72
Rechts- und Beratungskosten	945,25	0,00	-945,25
Fachtage	0,00	1.000,00	1.000,00
Außerordentl. Ausgaben/Abwicklung	67.314,71	106.991,52	39.676,81
Kanzleivertretung	0,00	10.000,00	10.000,00
Kosten Anwaltsausweise	8.737,91	14.075,85	5.337,94
Universitäts-/Anwaltsausbildung	1.120,00	3.070,00	1.950,00
Kosten G20-Gipfel	0,00	1.990,68	1.990,68
	<u>103.920,07</u>	<u>168.662,32</u>	<u>64.742,25</u>
9. Durchlaufende Gelder	<u>2016</u> EUR	<u>2017</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
Begabtenförderung	6.833,64	3.078,01	-3.755,63
	<u>6.833,64</u>	<u>3.078,01</u>	<u>-3.755,63</u>
<b>Gesamtausgaben</b>	<u>3.430.144,43</u>	<u>3.475.419,82</u>	<u>45.275,39</u>
<b>III. Ergebnis</b>	<u>108.839,15</u>	<u>283.705,05</u>	<u>174.865,90</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer  
Bestandsentwicklung der liquiden Mittel  
im Geschäftsjahr 2017**

**Anlage 3**

	2016	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	1.029,13	1.066,33
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Girokonten	849.579,22	1.130.002,74
Tagesgeldkonto	70.590,42	70.590,42
Spareinlage Mietkaution	66.418,12	66.438,05
Abrechnungskonto für WP-Geschäfte	51.075,00	104.149,40
Depotbestand:		
festverzinsliche Wertpapiere <sup>1)</sup>	<u>205.650,00</u>	<u>155.800,00</u>
Liquide Mittel 31.12.2016	1.244.341,89	
Einnahmenüberschuss für das Geschäftsjahr 2017	<u>283.705,05</u>	
Liquide Mittel 31.12.2017	<u><u>1.528.046,94</u></u>	<u><u>1.528.046,94</u></u>

<sup>1)</sup> Der Bestand enthält ausschließlich mündelsichere Wertpapiere. Der Kurswert betrug am 31.12.2017 160.156,50 €, wodurch sich im Saldo stille Reserven von 4.356,50 € errechnen.

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer**  
**Aktualisierter Haushaltsplan für das Jahr 2018 sowie Haushalt und Planung für das Jahr 2019**  
**Geschäftsjahre 2017 bis 2019**

**Anlage 4**

	2017 TEUR (Plan)	2017 TEUR (Ist)	2018 TEUR (Plan alt)	2018 TEUR (Plan neu)	2019 TEUR (Plan)
<b>I. Einnahmen</b>					
1. Kammerbeiträge	3.553	3.549	3.572	3.567	3.591
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren etc.	151	158	152	153	153
3. Prüfungsgebühren Berufsausbildung/Fortbildung	15	13	28	26	15
4. Aufsichtsverfahren	3	12	2	6	8
5. Erstattungen von Verfahrenskosten	10	12	10	9	4
6. Sonstige Einnahmen	5	9	5	5	5
7. Vermögenserträge	3	3	2	3	3
8. Durchlaufende Gelder	<u>6</u>	<u>3</u>	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>6</u>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<u><b>3.746</b></u>	<u><b>3.759</b></u>	<u><b>3.777</b></u>	<u><b>3.775</b></u>	<u><b>3.785</b></u>
<b>II. Ausgaben</b>					
1. Personalkosten					
a) - c) Gehälter incl. Sozialabgaben	1.568	1.408	1.614	1.722	1.727
d) Aufwandsentschädigungen	19	11	19	22	22
2. Verwaltungskosten	391	255	228	398	255
3. Raumkosten	347	323	363	384	465
4. Beiträge, Versicherungen	1.234	1.232	1.240	1.159	1.101
5. Reise- und Sitzungskosten	49	32	49	45	45
6. Verfahrenskosten	47	20	82	97	82
7. Prüfungskosten Berufsausbildung/Fortbildung	33	22	37	39	30
8. Sonstige Ausgaben	208	169	126	280	151
9. Durchlaufende Gelder	<u>6</u>	<u>3</u>	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>6</u>
<b>Gesamtausgaben</b>	<u><b>3.902</b></u>	<u><b>3.475</b></u>	<u><b>3.764</b></u>	<u><b>4.152</b></u>	<u><b>3.884</b></u>
<b>III. Ergebnis</b>	<u><u><b>-156</b></u></u>	<u><u><b>284</b></u></u>	<u><u><b>13</b></u></u>	<u><u><b>-377</b></u></u>	<u><u><b>-99</b></u></u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer  
Einnahmen- und Ausgabenrechnung  
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung  
für das Geschäftsjahr 2017  
(Erläuterungen in Anlage 6)**

**Anlage 5**

	<u>2015</u> EUR	<u>2016</u> EUR	2017 EUR	Abw. 2016/2017 TEUR
<b>I. <u>Einnahmen</u></b>				
1. Ausbildungsumlage	<u>61.653,50</u>	<u>60.605,52</u>	<u>61.672,52</u>	1
Gesamteinnahmen	<u>61.653,50</u>	<u>60.605,52</u>	<u>61.672,52</u>	1
<b>II. <u>Ausgaben</u></b>				
1. Verwaltungskosten	3.800,00	4.800,00	4.800,00	0
2. Anwalts-AG'en	52.063,07	58.383,81	52.073,87	-6
3. Sonstige Ausgaben	<u>4.404,28</u>	<u>3.001,91</u>	<u>1.519,74</u>	-1
Gesamtausgaben	<u>60.267,35</u>	<u>66.185,72</u>	<u>58.393,61</u>	-7
<b>III. <u>Ergebnis</u></b>	<u>1.386,15</u>	<u>-5.580,20</u>	<u>3.278,91</u>	9

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer  
Erläuterungen zur  
Einnahmen- und Ausgabenrechnung  
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung  
für das Geschäftsjahr 2017**

**Anlage 6  
Seite 1 von 2**

**I. Einnahmen**

1. <b>Ausbildungsumlage</b>	<u>2015</u> <u>EUR</u>	<u>2016</u> <u>EUR</u>	<u>2017</u> <u>EUR</u>	Abw. <u>2016/2017</u> <u>EUR</u>
Umlagebeiträge <sup>1)</sup>	<u>61.653,50</u>	<u>60.605,52</u>	<u>61.672,52</u>	<u>1.067,00</u>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<u><u>61.653,50</u></u>	<u><u>60.605,52</u></u>	<u><u>61.672,52</u></u>	<u><u>1.067,00</u></u>

<sup>1)</sup> Es werden unverändert 6 € erhoben.

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer**  
**Erläuterungen zur**  
**Einnahmen- und Ausgabenrechnung**  
**der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung**  
**für das Geschäftsjahr 2017**

**Anlage 6**  
**Seite 2 von 2**

<b>1. Verwaltungskosten</b>	<u>2015</u> EUR	<u>2016</u> EUR	<u>2017</u> EUR	Abw. <u>2016/2017</u> EUR
Pauschalaufwand für Kammergeschäftsstelle	<u>3.800,00</u>	<u>4.800,00</u>	<u>4.800,00</u>	<u>0,00</u>
<b>2. Anwalts-AG`en</b>	<u>2015</u> EUR	<u>2016</u> EUR	<u>2017</u> EUR	Abw. <u>2015/2016</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>				
Einführungs-AG	45.346,78	49.970,33	48.631,57	-1.338,76
Wahlpflicht-AG	<u>6.716,29</u>	<u>8.413,48</u>	<u>3.442,30</u>	<u>-4.971,18</u>
	<u>52.063,07</u>	<u>58.383,81</u>	<u>52.073,87</u>	<u>-6.309,94</u>
<b>3. Sonstige Ausgaben</b>	<u>2015</u> EUR	<u>2016</u> EUR	<u>2017</u> EUR	Abw. <u>2015/2016</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>				
Bankkosten	295,10	173,91	186,85	12,94
Sonstige Kosten	<u>4.109,18</u>	<u>2.828,00</u>	<u>1.332,89</u>	<u>-1.495,11</u>
	<u>4.404,28</u>	<u>3.001,91</u>	<u>1.519,74</u>	<u>-1.482,17</u>
<b>Gesamtausgaben</b>	<u>60.267,35</u>	<u>66.185,72</u>	<u>58.393,61</u>	<u>-7.792,11</u>
<b>III. Ergebnis</b>	<u>1.386,15</u>	<u>-5.580,20</u>	<u>3.278,91</u>	<u>8.859,11</u>



**Hanseatische Rechtsanwaltskammer  
Bestandsentwicklung der liquiden Mittel  
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung  
im Geschäftsjahr 2017**

**Anlage 7**

2017

EUR

Guthaben bei Kreditinstituten: Girokonto Stand 1.1.2017	51.824,18
Einnahmenüberschuss für das Geschäftsjahr 2017	<u>3.278,91</u>
Guthaben bei Kreditinstituten: Girokonto Stand 31.12.2017	<u><u>55.103,09</u></u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer  
Haushalt und Planung der Umlage zur Finanzierung  
der anwaltsbezogenen Referendarausbildung  
für das Geschäftsjahr 2017 und 2018**

**Anlage 8**

	<u>2017</u> <u>EUR</u> (Ist) mit Umlage 6 €	<u>2018</u> <u>EUR</u> (Plan) mit Umlage 6 €
<b>I. <u>Einnahmen</u></b>		
1. Ausbildungsumlage	61.672,52	63.000,00
Gesamteinnahmen	61.672,52	63.000,00
 <b>II. <u>Ausgaben</u></b>		
1. Verwaltungskosten	4.800,00	4.800,00
2. Anwalts-AG'en Einführungs-AG Wahlpflicht-AG	48.631,57 3.442,30	55.000,00 7.200,00
3. Sonstige Ausgaben	1.519,74	3.000,00
Gesamtausgaben	58.393,61	70.000,00
<b>III. <u>geplanter Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</u></b>	3.278,91	-7.000,00
 <b>IV. <u>Vermögen:</u></b>		
<b>Bestand 01.01.2018</b>		55.103,09
<b>geplanter Ausgabenüberschuss 2018</b>		-7.000,00
<b>Saldo 31.12.2018</b>		48.103,09

**HANSEATISCHE  
RECHTSANWALTSKAMMER  
HAMBURG**



# Hanseatische Rechtsanwaltskammer

## KAMMERREPORT

NAME	AUFGABENGEBIET	DURCHWAHL	ERREICHBAR
Frau Eggert	Sachbearbeitung Mitglieder A <u>Fachanwaltschaften:</u> Agrarrecht, Arbeitsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Bau- und Architektenrecht, Familienrecht, Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Informationstechnologierecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Insolvenzrecht, Medizinrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Migrationsrecht, Sozialrecht, Steuerrecht, Transport- und Speditionsrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Verwaltungsrecht	35 74 41-28 <a href="mailto:eggert@rak-hamburg.de">eggert@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Petersen	Sachbearbeitung Mitglieder L, Gebührenberatung <u>Fachanwaltschaften:</u> Gewerblicher Rechtsschutz, Strafrecht, Urheber- und Medienrecht, Vergaberecht	35 74 41-49 <a href="mailto:petersen@rak-hamburg.de">petersen@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Lassen	Sachbearbeitung Mitglieder B, U, V, X, Y Unerlaubte Rechtsberatung	35 74 41-20 <a href="mailto:lassen@rak-hamburg.de">lassen@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Klein	Sachbearbeitung Mitglieder F, G, Juristenausbildung	35 74 41-18 <a href="mailto:klein@rak-hamburg.de">klein@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Do 9-14 Uhr
Frau Tarasiuk	Sachbearbeitung Mitglieder H, Z	35 74 41-26 <a href="mailto:tarasiuk@rak-hamburg.de">tarasiuk@rak-hamburg.de</a>	Di bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau von Ghyczy	Sachbearbeitung Mitglieder I bis K, Elektronische Signaturkarte	35 74 41-17 <a href="mailto:ghyczy@rak-hamburg.de">ghyczy@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Fr 9-13 Uhr
Frau Jokic	Sachbearbeitung Mitglieder M, N Kammerreport	35 74 41-21 <a href="mailto:jokic@rak-hamburg.de">jokic@rak-hamburg.de</a>	Mo und Di 9-16 Uhr Do 9-15 Uhr
Frau Tschierschke	Sachbearbeitung Mitglieder O, P, Q	35 74 41-32 <a href="mailto:tschierschke@rak-hamburg.de">tschierschke@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Horn	Sachbearbeitung Mitglieder S (ohne Sch)	35 74 41-19 <a href="mailto:horn@rak-hamburg.de">horn@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Christ	Sachbearbeitung Mitglieder R, T, Ausbildungsabteilung L bis Z	35 74 41-31 <a href="mailto:christ@rak-hamburg.de">christ@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Barth	Sachbearbeitung Mitglieder Sch, Ausbildungsabteilung A bis K Zwischen- und Abschlussprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsfachwirte	35 74 41-35 <a href="mailto:barth@rak-hamburg.de">barth@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Weinheimer	Sachbearbeitung Mitglieder C, W, Homepage, Kammerreport	35 74 41-42 <a href="mailto:weinheimer@rak-hamburg.de">weinheimer@rak-hamburg.de</a>	Di bis Do 9-14 Uhr
Frau Stephan	Sachbearbeitung Mitglieder D, E, Gebührgutachten, Gebührenberatung	35 74 41-48 <a href="mailto:stephan@rak-hamburg.de">stephan@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau S. Mendl	Büroleitung Fortbildung Rechtsfachwirte, Begabtenförderung	35 74 41-15 <a href="mailto:s.mendl@rak-hamburg.de">s.mendl@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Fischer	Buchhaltung (Kammerbeitrag)	35 74 41-22 <a href="mailto:fischer@rak-hamburg.de">fischer@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Fr 9-13 Uhr
Frau Kuhlmann	Buchhaltung	35 74 41-16 <a href="mailto:kuhlmann@rak-hamburg.de">kuhlmann@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Do 8-14 Uhr
RAin Eliseeva Referentin	Mitgliederberatung C, L, N, S	35 74 41-27 <a href="mailto:eliseeva@rak-hamburg.de">eliseeva@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RAin Neumann Referentin	Mitgliederberatung G, K, M, U	35 74 41-30 <a href="mailto:neumann@rak-hamburg.de">neumann@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RAin Wallner Referentin	Mitgliederberatung F, O, P, T, W Rechtsmittelverfahren der Syndikusrechtsanwälte	35 74 41-14 <a href="mailto:wallner@rak-hamburg.de">wallner@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RAin Dr. Kenter Geschäftsführerin	Mitgliederberatung A, B Kanzleiabwicklungen A bis K Unerlaubte Rechtsdienstleistung	35 74 41-23 <a href="mailto:kenter@rak-hamburg.de">kenter@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Do 10-15 Uhr
RAin Dr. Noster Geschäftsführerin	Ausbildungsbereich	35 74 41-38 <a href="mailto:noster@rak-hamburg.de">noster@rak-hamburg.de</a>	Di, Mi 9-13 Uhr
RAin Kracht Geschäftsführerin	Mitgliederberatung E, H, I, J Fachanwaltschaften A-K, Gebührenberatung, Kanzleiabwicklungen L bis Z	35 74 41-29 <a href="mailto:kracht@rak-hamburg.de">kracht@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RA Dr. Hoes Geschäftsführer	Mitgliederberatung Q, R, V Datenschutz, Kammerreport, Homepage, Fachanwaltschaften L-Z, Internationale Anwälte L-Z	35 74 41-25 <a href="mailto:hoes@rak-hamburg.de">hoes@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RA Dr. Löwe, LL.M. (Univ.GA, USA) Hauptgeschäftsführer	Mitgliederberatung D, X, Y, Z, Buchhaltung, Internationale Anwälte A-K	35 74 41-13 <a href="mailto:loewe@rak-hamburg.de">loewe@rak-hamburg.de</a>	Mo bis Fr 9-17 Uhr